

„Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“

**- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Aurich -**

Jahresabschluss 2018

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Haushaltsquerschnitte

Bilanz

Anhang

Gesamtergebnisrechnung

Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	HH-Reste	Ergebnis 2018	Diff.z.Ansatz	Diff.Ansatz/HR
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.485.774,63	14.452.800	0,00	14.309.221,46	-143.578,54	-143.578,54
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	sonstige Transfererträge	77.983,29	92.900	0,00	86.339,86	-6.560,14	-6.560,14
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.316.662,98	1.216.900	0,00	459.059,50	-757.840,50	-757.840,50
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	-20.015,22	10.000	0,00	3.311,18	-6.688,82	-6.688,82
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.860.405,68	15.772.600	0,00	14.857.932,00	-914.668,00	-914.668,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	617.708,07	687.000	0,00	742.515,54	55.515,54	55.515,54
16.	Abschreibungen	85.480,46	0	0,00	54.214,77	54.214,77	54.214,77
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	0,00	0,00	-200,00	-200,00
18.	Transferaufwendungen	7.246.887,95	7.756.800	0,00	7.056.794,39	-700.005,61	-700.005,61
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.936.791,58	7.328.600	0,00	7.076.996,88	-251.603,12	-251.603,12
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.886.868,06	15.772.600	0,00	14.930.521,58	-842.078,42	-842.078,42
21.	ordentliches Ergebnis	-26.462,38	0	0,00	-72.589,58	-72.589,58	-72.589,58
22.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Jahresergebnis	-26.462,38	0	0,00	-72.589,58	-72.589,58	-72.589,58
	Interne Leistungsbeziehungen						
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	-26.462,38	0	0,00	-72.589,58	-72.589,58	-72.589,58

Gesamtfinanzrechnung

Landkreis Aurich – Jobcenter (KAÖR)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	HH-Reste	Ergebnis 2018	Diff.z.Ansatz	Diff.Ansatz/HR
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.148.501,50	14.452.800	0,00	14.212.914,38	-239.885,62	-239.885,62
3.	sonstige Transfereinzahlungen	79.607,32	92.900	0,00	79.795,60	-13.104,40	-13.104,40
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.356.014,20	1.216.900	0,00	1.119.120,28	-97.779,72	-97.779,72
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.685,21	10.000	0,00	967,08	-9.032,92	-9.032,92
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.586.808,23	15.772.600	0,00	15.412.797,34	-359.802,66	-359.802,66
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	628.019,81	687.000	0,00	709.242,25	22.242,25	22.242,25
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	200	0,00	0,00	-200,00	-200,00
15.	Transferzahlungen	7.186.869,67	7.756.800	0,00	7.071.502,52	-685.297,48	-685.297,48
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.274.558,41	7.328.600	0,00	7.868.976,66	540.376,66	540.376,66
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.089.447,89	15.772.600	0,00	15.649.721,43	-122.878,57	-122.878,57
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	497.360,34	0	0,00	-236.924,09	-236.924,09	-236.924,09
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	497.360,34	0	0,00	-236.924,09	-236.924,09	-236.924,09
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Finanzmittelbestand	497.360,34	0	0,00	-236.924,09	-236.924,09	-236.924,09
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.800.148,60	0	0,00	499.932,94	499.932,94	499.932,94
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	800.000,00	0	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.000.148,60	0	0,00	-1.000.067,06	-1.000.067,06	-1.000.067,06
41.	+/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	445.622,81	0	0,00	1.943.131,75	1.943.131,75	1.943.131,75
42.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres	1.943.131,75	0	0,00	706.140,60	706.140,60	706.140,60

Querschnitt Ergebnisrechnung nach Produkten

Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)

Nr.	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Außerordentl. Ergebnis
50	Eingliederungsleistungen / Optionskommunen	7.038.419,58	7.110.503,38	-72.083,80	0,00	0,00	0,00
92	Verwaltung der Grundsicherung f. Arbeitsuchende - Jobcenter AöR	7.818.556,20	7.819.435,68	-879,48	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	956,22	582,52	373,70	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	14.857.932,00	14.930.521,58	-72.589,58	0,00	0,00	0,00

Querschnitt Finanzrechnung nach Produkten

Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
50	Eingliederungsleistungen / Optionskommunen	6.952.832,47	7.097.786,45	-144.953,98	0,00	0,00	0,00
92	Verwaltung der Grundsicherung f. Arbeitsuchende - Jobcenter AöR	8.458.997,79	8.551.858,24	-92.860,45	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	500.967,08	1.500.076,74	-999.109,66	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	15.912.797,34	17.149.721,43	-1.236.924,09	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz des Landkreises Aurich – Jobcenter kAÖR zum 31.12.2018

Schlussbilanz der Landkreis Aurich - Jobcenter kAÖR zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1. Nettoposition	588.314,82 €	515.725,24 €
1.1 Konzessionen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basis-Reinvermögen	25.000,00 €	25.000,00 €
1.2 Lizenzen	0,00 €	0,00 €	1.1.1 Reinvermögen	25.000,00 €	25.000,00 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.1.2 Solffehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00 €	0,00 €
1.4 Geleistete Inv.-zuweisungen u. -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen	589.777,20 €	589.777,20 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	589.777,20 €	589.777,20 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2.3 (Bewertungsrücklage)	0,00 €	0,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	1.3 Jahresergebnis	-26.462,38 €	-99.051,96 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	-26.462,38 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe Vorbelastung aus HH-Resten f. Aufwendungen	-26.462,38 €	-72.589,58 €
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €		0	0
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	0,00 €	0,00 €	1.4 Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.8 Vorräte	0,00 €	0,00 €	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00 €	0,00 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.4.2 Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €
3. Finanzvermögen	528.382,89 €	650.081,04 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €
3.2 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	2. Schulden	1.833.607,84 €	796.941,15 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden	0,00 €	0,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	308.148,16 €	380.411,24 €	2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	220.234,73 €	269.669,80 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €
4. Liquide Mittel	1.943.131,75 €	706.140,60 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.533,32 €	10.502,99 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	818.031,31 €	56.780,24 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	15.576,53 €	7.320,41 €
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweis./Zuschüssen f. lfd. Zwecke	0,00 €	0,00 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €	7.320,41 €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweis./Zuschüssen f. Investitionen	0,00 €	0,00 €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	15.576,53 €	0,00 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.000.000,00 €	732.840,50 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00 €	1,00 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00 €	1,00 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	732.840,50 €
			3. Rückstellungen	54.900,00 €	53.900,00 €
			3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen	0,00 €	0,00 €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
			3.4 Rückstellungen f. Rekultivierung/Nachsorge Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen FAG/Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anh. Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €
			3.8 Andere Rückstellungen	54.900,00 €	53.900,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	225,30 €	158,24 €
Summe Aktiva	2.477.047,96 €	1.366.724,63 €	Summe Passiva	2.477.047,96 €	1.366.724,63 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Finanzhaushalt	0,00 €
Bürgschaften	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 festgestellt.

Landkreis Aurich - Jobcenter kAÖR

Aurich, 12. November 2020

Focken

(Vorstand)

Anhang

Rechenschaftsbericht

1	Rahmenbedingungen.....	3
1.1	Aufgaben und Ziele.....	3
1.2	Finanzstruktur.....	3
1.3	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.4	Jahresabschluss 2017	5
2	Haushaltsentwicklung.....	6
2.1	Entwicklung des Haushalts 2018	6
2.2	Rechnungsergebnis 2018.....	7
3	Ergebnisrechnung.....	8
3.1	Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	8
3.2	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.....	10
4	Produktentwicklung.....	13
4.1	Aufstellungsverfahren	13
4.2	Entwicklung der ordentlichen Erträge auf Produktebene.....	13
4.3	312-50 „Eingliederungsleistungen / Optionskommunen“	15
4.4	312-92 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Jobcenter kAöR-“	19
4.5	612-02 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“.....	24
4.6	Zusammenfassung Ergebnishaushalt	25
5	Finanzrechnung	27
5.1	Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
5.1.1	Ertrag / Einzahlungen:	27
5.1.2	Aufwand / Auszahlungen:.....	29
5.2	Entwicklung der Investitionstätigkeit	30
5.3	Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	30
5.4	Liquidität.....	32

6	Bilanz.....	33
6.1	Aktivseite der Bilanz	33
6.2	Passivseite der Bilanz.....	35
6.3	Schlussbetrachtung.....	37
7	Lagebericht 2018	38
7.1	Geschäftstätigkeit.....	38
7.2	Organigramm.....	40
7.3	Verwaltungsrat	40
7.4	Vorstand	41
7.5	Stellenübersicht.....	41
7.6	Zielerreichung.....	42
7.7	Ausblick 2019.....	45

Anlagenübersicht

Schuldenübersicht

Rückstellungsübersicht

Forderungsübersicht

1 Rahmenbedingungen

1.1 Aufgaben und Ziele

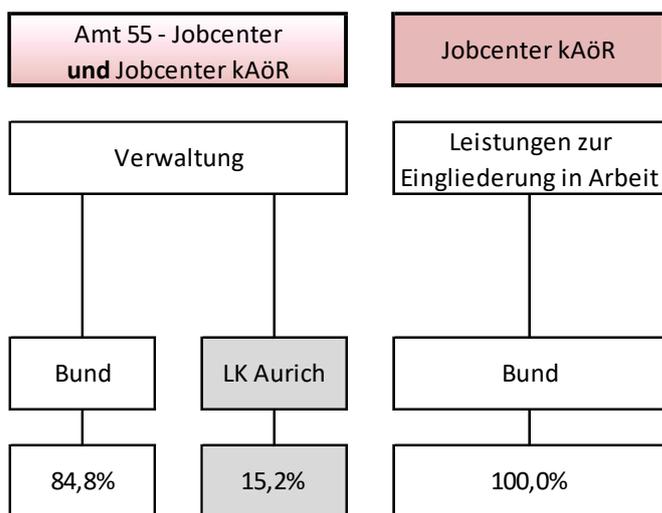
Die Jobcenter kAÖR wurde zum 01.01.2012 im Rahmen der Zulassung des Landkreises Aurich als Optionskommune bzw. zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II gegründet und mit der Durchführung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II beauftragt.

Mit der Gründung der Anstalt verfolgt der Landkreis Aurich das Ziel der Schaffung einer effizienten, an den Erfordernissen der Eingliederung in Arbeit ausgerichteten Organisationsstruktur. Ein Ziel ist ferner, neue innovative Instrumente und Maßnahmen für die Eingliederung schwer vermittelbarer Arbeitssuchender in Arbeit zu entwickeln.

Die Ziele und Aufgaben werden in der Satzung der kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ konkretisiert und verdeutlicht.

1.2 Finanzstruktur

Im Jahr 2018 hatte die Jobcenter kAÖR ein Haushaltsvolumen von rund 15,7 Mio. EUR zu bewirtschaften. Aufwendungen und Erträge stehen sich dabei in gleicher Höhe im Gesamtergebnishaushalt gegenüber. Die entstehenden Aufwendungen werden überwiegend durch Bundesmittel und zu einem geringen Teil durch sonstige Erträge gedeckt. Den verbleibenden Fehlbetrag trägt der Landkreis Aurich gemäß § 46 SGB II (sogenannter kommunaler Finanzierungsanteil – KFA).



1.3 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

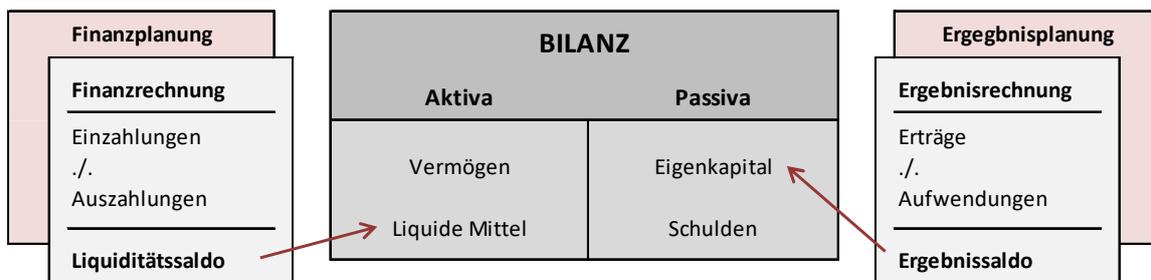
Vorschriften zum Aufbau, für die Verwaltung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Anstalten hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 18.10.2013 im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Finanzen per Verordnung erlassen.

Gemäß § 10 der Satzung der Jobcenter kAÖR richtet sich die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind somit den §§ 22 ff der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu entnehmen.

Auf Grundlage dieser Vorschriften wurde der Jahresabschluss der Jobcenter kAÖR für das Haushaltsjahr 2012 erstmalig aufgestellt.

Der Haushaltsplan ist gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einer Bilanz und einem Anhang.

Die Zusammenhänge zwischen dem Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzplanung) und den Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Kameralistik. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen, Nettoposition (Eigenkapital) und Schulden.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Kern des Haushalts und des Jahresabschlusses ist die Ergebnisrechnung. Im Ergebnishaushalt werden alle im Haushaltsjahr angefallenen Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Die Ergebnisrechnung ermittelt einen Überschuss oder Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Die wichtigsten Posten auf der Ertragsseite sind: Zuwendungen und Umlagen sowie Leistungsentgelte und Kostenerstattungen. Auf der Aufwandsseite stehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zinsen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen, wie z.B. Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Finanzhaushalt/-rechnung

Die Finanzrechnung stellt die Zahlungsströme der Jobcenter kAÖR dar. Dargestellt werden die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung. Weiter werden die Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit (u.a. Aufnahme und Tilgung von Krediten) dokumentiert. Wichtigster Zweck des Finanzhaushaltes ist die Bereitstellung der Finanzmittel.

Bilanz

§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG schreibt eine Bilanz als Bestandteil des Jahresabschlusses vor. Die Bilanz ist gem. § 55 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wie folgt zu gliedern:

BILANZ	
Aktiva	Passiva
1. Immaterielles Vermögen	1. Nettoposition
2. Sachvermögen	2. Schulden
3. Finanzvermögen	3. Rückstellungen
4. Liquide Mittel	4. Passive Rechnungsabgrenzung
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	

Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. des Jahres. Sie ist zeitpunktbezogen im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die das gesamte Haushaltsjahr als Zeitraum umfasst.

Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung fließt auf der Aktivseite in die Position „Liquide Mittel“.

Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG folgende Dokumente beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 Abs. 1 KomHKVO)
- Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)

1.4 Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am **18.11.2020** beschlossen, dem Vorstand wurde die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 27.11.2020 im Amtsblatt **Nr. 100** für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden öffentlich bekanntgemacht und lag in der Zeit vom 30.11.2020 bis zum 08.12.2020 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 3.030 öffentlich aus.

2 Haushaltsentwicklung

2.1 Entwicklung des Haushalts 2018

Die Eckdaten zum Haushaltsplan 2018 wurden dem Verwaltungsrat erstmalig am 29.11.2017 vorgestellt. Die Beschlussfassung wurde vertagt. Der Haushaltsplan 2018 wurde in der Sitzung am 24.01.2018 beschlossen. Auf der Grundlage der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) wurde für das Haushaltsjahr 2018 keine Haushaltssatzung erstellt und beschlossen.

Haushaltsvolumen:

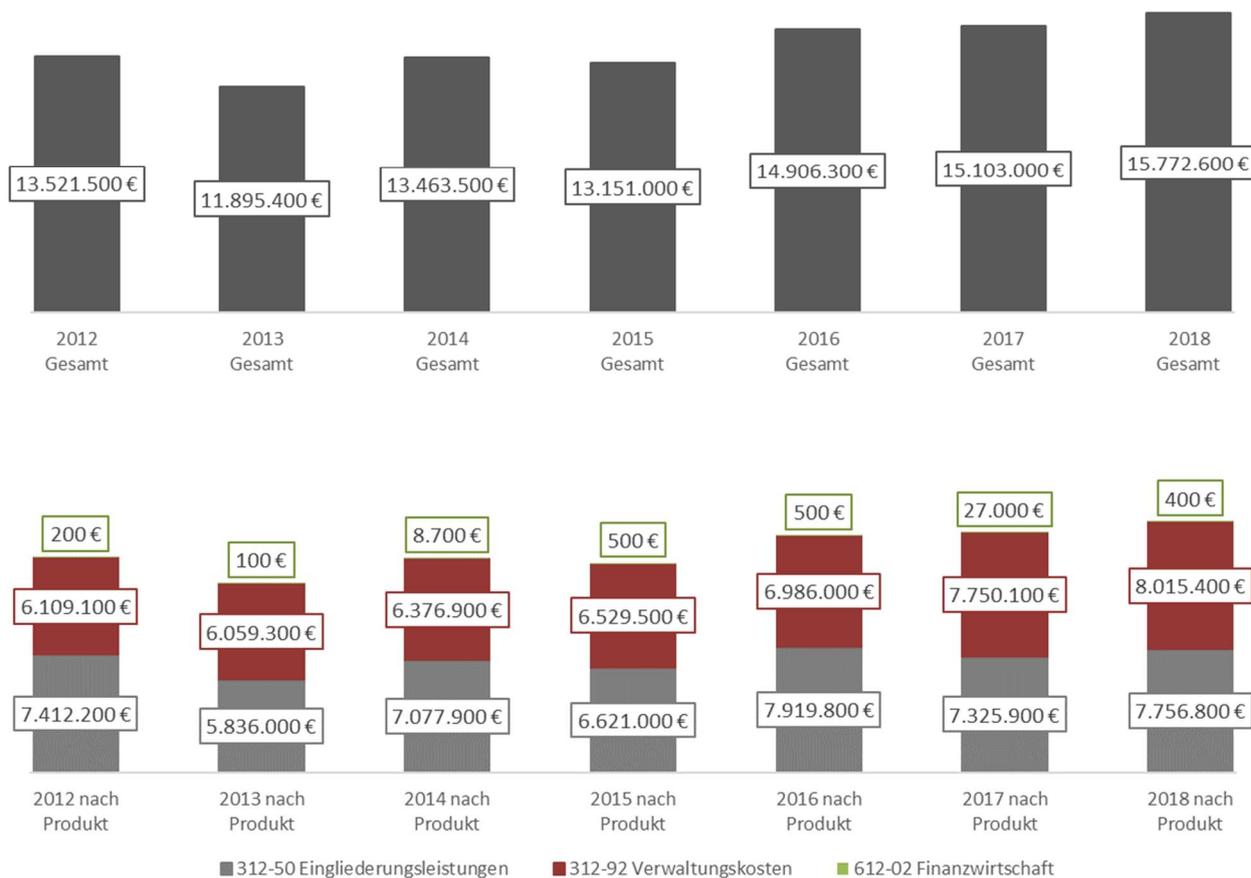
Ergebnishaushalt

Erträge	15.772.600,00
Aufwendungen	15.772.600,00
Jahresergebnis	0,00

Finanzhaushalt

Einzahlungen	15.772.600,00
Auszahlungen	15.772.600,00
Finanzmittelbestand	0,00

Entwicklung des Haushaltsvolumens:



2.2 Rechnungsergebnis 2018

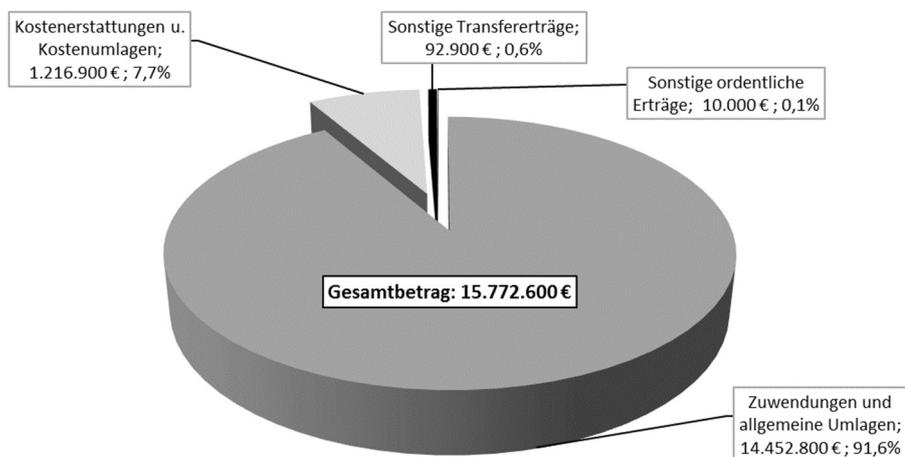
Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	HH-Reste	Ergebnis 2018	Diff.z.Ansatz	Diff.Ansatz/HR
Ordentliche Erträge	14.860.405,68	15.772.600	0,00	14.857.932,00	-914.668,00	-914.668,00
Ordentliche Aufwendungen	14.886.868,06	15.772.600	0,00	14.930.521,58	-842.078,42	-842.078,42
Ordentliches Ergebnis	-26.462,38	0	0,00	-72.589,58	-72.589,58	-72.589,58
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-26.462,38	0	0,00	-72.589,58	-72.589,58	-72.589,58

Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	HH-Reste	Ergebnis 2018	Diff.z.Ansatz	Diff.Ansatz/HR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.586.808,23	15.772.600	0,00	15.412.797,34	-359.802,66	-359.802,66
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.089.447,89	15.772.600	0,00	15.649.721,43	-122.878,57	-122.878,57
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	497.360,34	0	0,00	-236.924,09	-236.924,09	-236.924,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.800.148,60	0	0,00	499.932,94	499.932,94	499.932,94
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	800.000,00	0	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.000.148,60	0	0,00	-1.000.067,06	-1.000.067,06	-1.000.067,06
+/- Bestand an Zahlungsmittel	445.622,81	0	0,00	1.943.131,75	1.943.131,75	1.943.131,75
Finanzmittelbestand	1.943.131,75	0	0,00	706.140,60	706.140,60	706.140,60

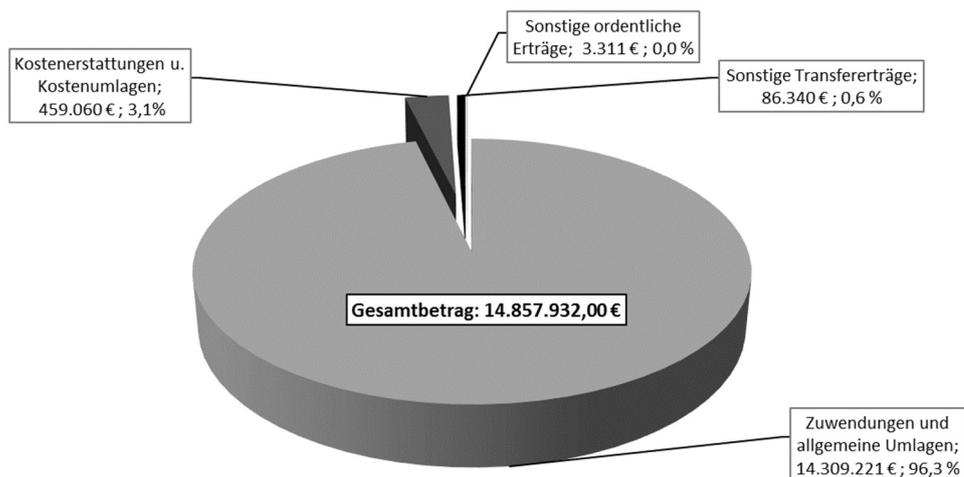
3 Ergebnisrechnung

3.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Erträge (Ansätze) Ergebnishaushalt 2018



Erträge Ergebnisrechnung 2018



	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.485.774,63	14.452.800	14.309.221,46	-143.578,54
Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	77.983,29	92.900	86.339,86	-6.560,14
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.316.662,98	1.216.900	459.059,50	-757.840,50
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-20.015,22	10.000	3.311,18	-6.688,82
Summe ordentliche Erträge	14.860.405,68	15.772.600	14.857.932,00	-914.668,00

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (-143.578,54 €)

Im Haushaltsansatz 2018 sind die Budgetzuweisungen des Bundes für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltung nach der EinglMV enthalten. Die Erstattung der Leistungen richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen.

Weiter wurden hier die bereitgestellten Mittel des Landes Niedersachsen für das 11. Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung, sowie die Mittel des Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit gebucht.

Ursache für die Planabweichung sind nicht verausgabte Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen.

Sonstige Transfererträge (-6.560,14 €)

Sonstige Transfererträge sind vorwiegend Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbezieher, Arbeitgeber oder Maßnahmeträger, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen.



In den Vorjahren wurden die Altforderungen mit Entstehungszeitraum vor dem HHJ 2012 eingebucht, entsprechend hoch waren die Erträge. Seit dem HHJ 2016 werden ausschließlich die tatsächlich im zu betrachtenden Haushaltsjahr entstandenen Erträge zugeordnet und gebucht. Die Erträge bewegen sich seitdem auf einem relativ gleichbleibenden Niveau.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-757.840,50 €)

Bei diesen Erträgen handelt es sich zum einen um den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises Aurich, der als Defizitausgleich der Jobcenter kAÖR vereinnahmt wird. Der kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2% errechnet sich an der tatsächlichen Mittelzuweisung des Bundes in Verbindung mit den tatsächlichen Aufwendungen. Durch eine Änderung in der Abrechnungslogik der koA-VV wurde seitens des BMAS ein deutlich höherer Verwaltungskostenaufwand erstattet, als in der Haushaltsplanung 2018 angenommen.

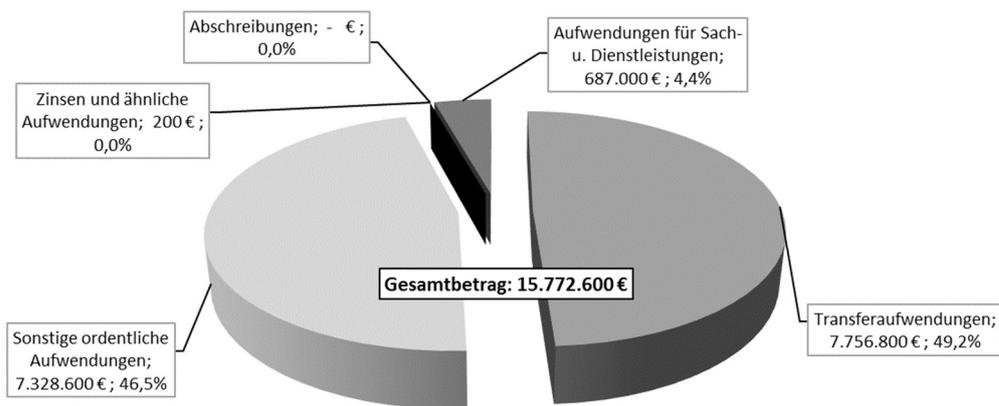
Sonstige ordentliche Erträge (-6.688,82 €)

Sonstige ordentliche Erträge sind zum einen Erträge aus Rückstellungen. Die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2013 des Rechnungsprüfungsamtes lagen unter der Rückstellungssumme von 5.000 € und der Restbetrag in Höhe von 2.062,24 € wurde zurückgeführt.

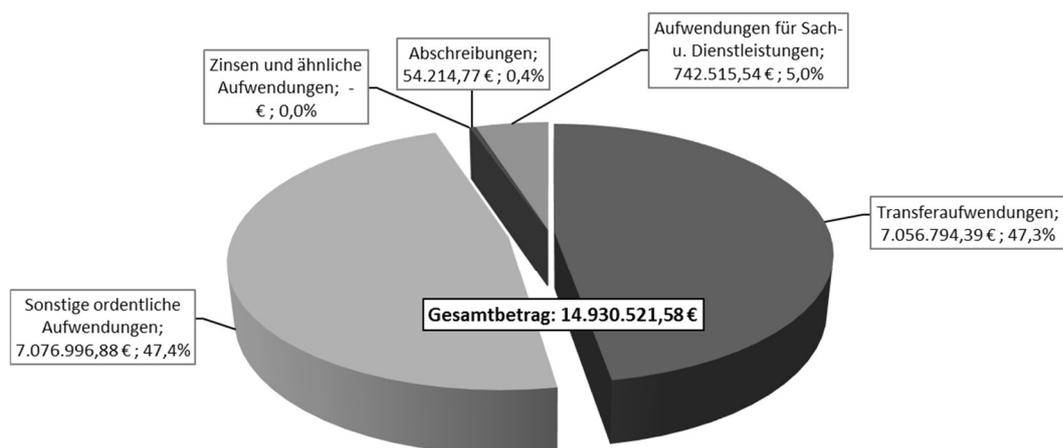
Zum anderen wurden hier die Einnahmen aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren gebucht.

3.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen (Ansätze) Ergebnishaushalt 2018



Aufwendungen Ergebnisrechnung 2018

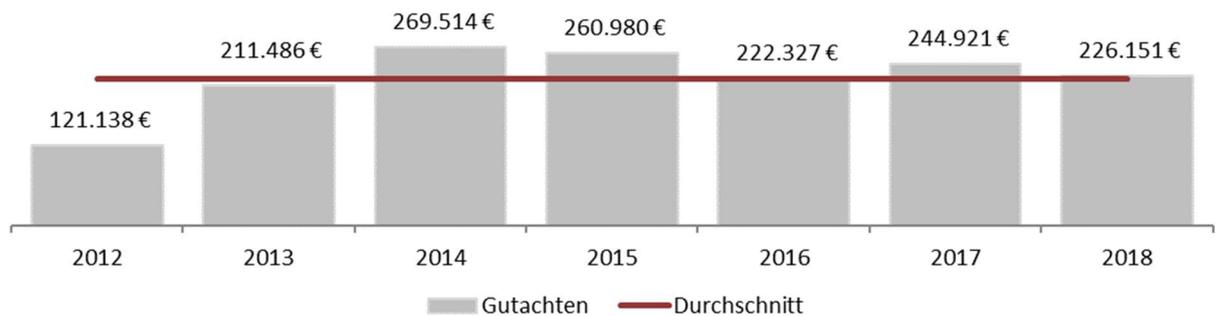


	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	617.708,07	687.000	742.515,54	55.515,54
Abschreibungen	85.480,46	0	54.214,77	54.214,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	0,00	-200,00
Transferaufwendungen	7.246.887,95	7.756.800	7.056.794,39	-700.005,61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.936.791,58	7.328.600	7.076.996,88	-251.603,12
Summe ordentliche Aufwendungen	14.886.868,06	15.772.600	14.930.521,58	-842.078,42

Aufwendungen für Sach – u. Dienstleistungen (+55.515,54 €)

Neben den Kosten für Miete und Nebenkosten nehmen die Kosten für Gutachten des Gesundheitsamtes, zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher, den größten Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Die Aufwendungen für Eigungsfeststellungen variieren je nach Kundenaufkommen in Verlauf der Haushaltsjahre. Im Durchschnitt (HHJ 2012 – 2017) liegen die Jahreskosten bei ca. 222.000 €, seit dem HHJ 2016 werden 40% der Kosten aus dem Eingliederungshaushalt finanziert.

Entwicklung der Aufwendungen für ärztliche Gutachten:



Abschreibungen (+54.214,77 €)

Die Aufwendungen sind aus der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, Arbeitgebern oder Maßnahmeträgern, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen, entstanden. Die Planabweichung basiert auf fehlenden Planansätzen für diese Aufwandsart. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wurden in die Haushaltsplanung 2020 Planansätze für die Abschreibungen aufgenommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-200,00 €)

Es sind keine Aufwendungen für Zinsen entstanden.

Transferaufwendungen (-700.005,61 €)

Der größte Aufgabenblock der Jobcenter kAÖR umfasst die Zuweisungen und Zuschüsse der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die Aufwendungen und die Planung der Mittelansätze orientieren sich am jährlich zur Verfügung stehenden Budget. Die Ziele und Schwerpunkte des Mitteleinsatzes orientieren sich an der Zielvereinbarung 2018 mit dem Land Niedersachsen und den in diesem Zuge geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung.

Aufgrund der allgemeinen Förderungssituation konnte 2018 das zur Verfügung stehende Budget für Eingliederungsleistungen nur zu ca. 91% ausgeschöpft werden und die Aufwendungen liegen deutlich unter den Planansätzen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (-251.603,12 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen sowohl die Personalaufwendungen der Jobcenter kAÖR als auch die Sachaufwendungen für Dienstleistungen, die durch die Querschnittsämter der Kreisverwaltung erbracht werden. Der überwiegende Teil der Personal- und Sachkosten der Jobcenter kAÖR wird unter der Position „Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ gebucht.

Das Personal der Jobcenter kAÖR ist beim Landkreis Aurich beschäftigt und wird in Form von Dienstleistungsüberlassungsverträgen zugewiesen. Alle tarif- und personalrechtlichen Zuständigkeiten verbleiben beim Landkreis Aurich.

Zudem werden sämtliche internen Dienstleistungen, z.B. Personalwesen, Innerer Dienst, Immobilienbewirtschaftung, durch die Querschnittsämter des Landkreises erbracht und die entstandenen Kosten von der Jobcenter kAÖR erstattet.

Aufgrund von entfallenen Personalaufwendungen durch die unterjährig erfolgte Personalfluktuationslagen die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen¹.

¹ Vgl. Punkt 4.3 Entwicklung der Verwaltungskosten – alle Aufwendungspositionen

4 Produktentwicklung

4.1 Aufstellungsverfahren

Die Aufstellung des Haushaltes der Jobcenter kAÖR richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich vom Bund in der „Verordnung über die Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Eingliederungsmittel-Verordnung – **EingIMV**) festgelegten Budgetrahmen.

Nach § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird das Budget „Jobcenter kAÖR“ mit den Produkten

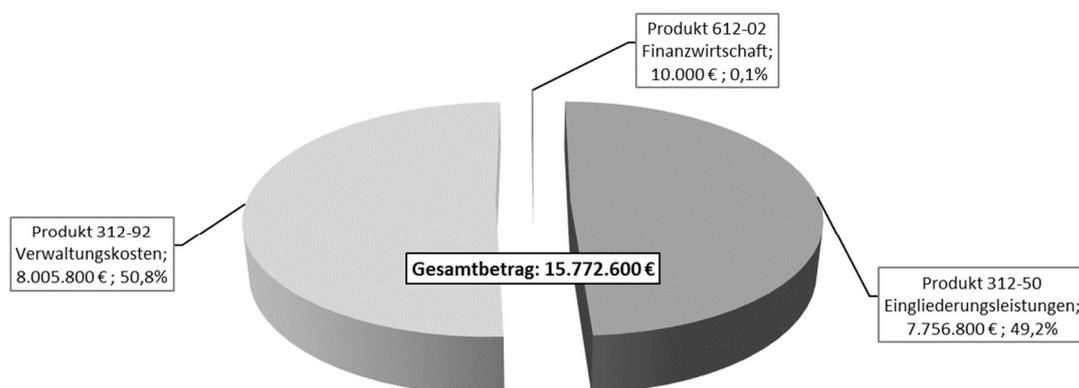
- 312-50 „Eingliederungsleistungen (Option)“
- 312-92 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Jobcenter kAÖR“
- 612-02 „Liquiditätskredite“

gebildet.

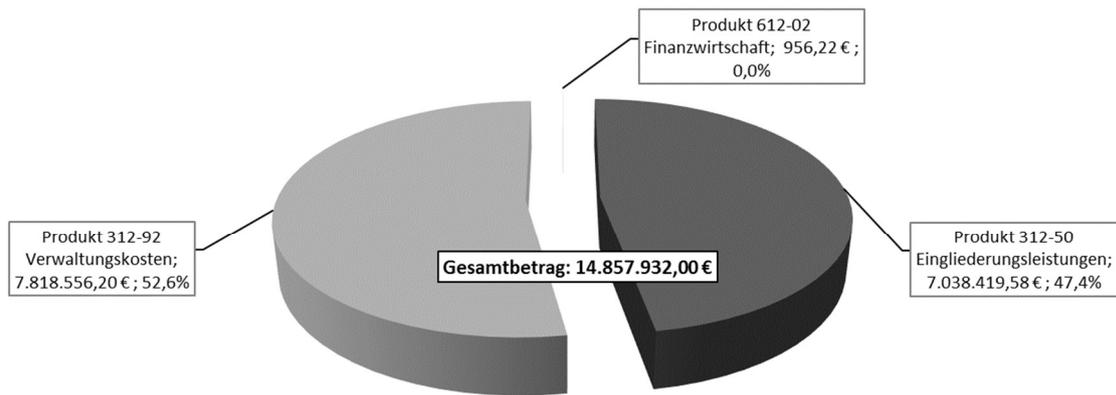
Während in der Gesamtergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge auf der Gesamthaushaltsebene betrachtet werden, ermöglicht die Produktergebnisrechnung einen detaillierteren Blick auf die Produktebene.

4.2 Entwicklung der ordentlichen Erträge auf Produktebene

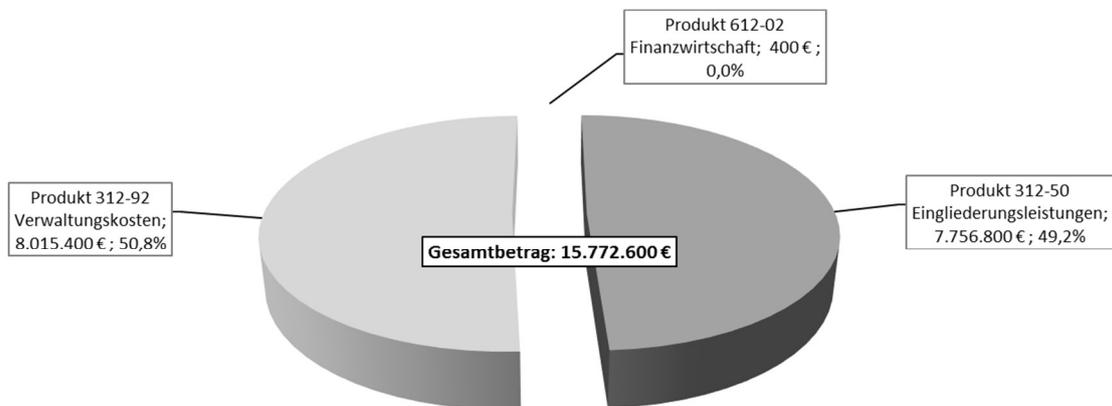
Erträge (Ansätze) auf Produktebene Ergebnishaushalt 2018



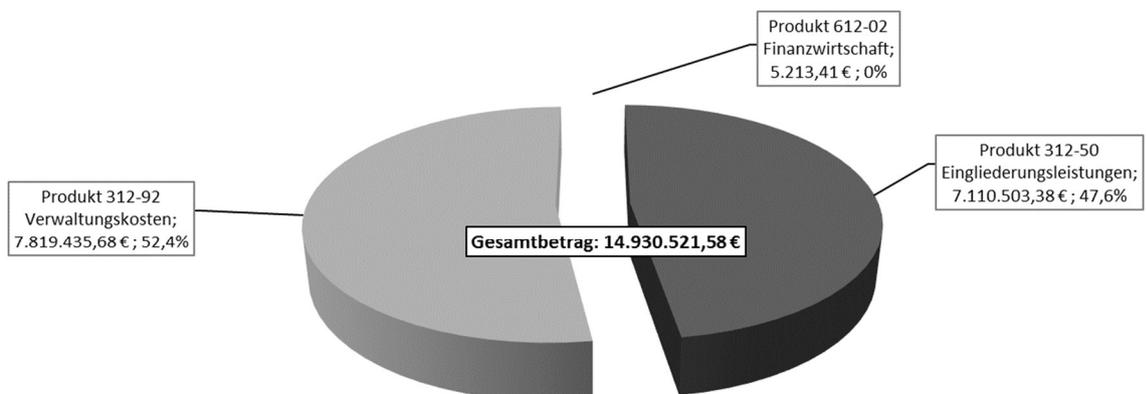
Erträge auf Produktebene Ergebnisrechnung 2018



Aufwendungen (Ansätze) auf Produktebene Ergebnishaushalt 2018



Aufwendungen auf Produktebene Ergebnisrechnung 2018



4.3 312-50 „Eingliederungsleistungen / Optionskommunen“

Produkt 312-50	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.280.955,17	7.663.900	6.976.787,00	-687.113,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	77.983,29	92.900	86.339,86	-6.560,14
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	16.556,95	0	-25.000,00	-25.000,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	292,72	292,72
Summe ordentliche Erträge	7.375.495,41	7.756.800	7.038.419,58	-718.380,42
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	69.589,38	0	0,00	0,00
Abschreibungen	80.398,51	0	53.708,99	53.708,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Transferaufwendungen	7.246.887,95	7.756.800	7.056.794,39	-700.005,61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen	7.396.875,84	7.756.800	7.110.503,38	-646.296,62
Ergebnis Produkt 312-50	-21.380,43	0	-72.083,80	-72.083,80

Die Eingliederungsleistungen des SGB II werden gemäß § 30 Abs. 1 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) bedarfsgerecht beim Bund angefordert. Die Aufwendungen stehen stets in Abhängigkeit zur Höhe der Mittelzuweisung des Bundes. Eine endgültige Abrechnung mit dem Bund erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Zuviel erhaltene Mittel sind an den Bund zurückzuerstatten, eine Unterzahlung wird seitens des Bundes im Rahmen der vorgegebenen Budgets ausgeglichen. Eine Überschreitung des Budgets ist nicht erfolgt, so dass die strategische Vorgabe dieses Bundesbudget nicht zu überschreiten, eingehalten wurde. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2017 bedarfsgerecht 7.280.955,17 €² als Transferertrag abgerufen. Die Bedarfsberechnung erfolgte wöchentlich anhand der kassenwirksamen Auszahlungen.

Für das Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurden Mittel in Höhe von 63.723,56 € angefordert.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Überblick:

Mittelabruf Objekt EGL 1763	5.736.890,55 €
Mittelabruf Objekt EGL 1789	792.274,01 €
Mittelabruf "Soziale Teilhabe"	358.898,98 €
11. Sonderprogramm Land	25.000,00 €
Sonderprogramm LZB Land	63.723,46 €
Gesamt	6.976.787,00 €

² Im Folgenden werden zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen.

Die unterjährig erfolgenden Rückzahlungen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern können im laufenden Haushaltsjahr für weitere Eingliederungsleistungen verwendet werden. Den **sonstigen Transfererträgen** in Höhe von 86.340 € stehen tatsächliche Einzahlungen von Schuldern in Höhe von 79.796 € gegenüber. Die Einzahlungen wurden in der Jahresabrechnung mit dem Bund berücksichtigt bzw. unterjährig für weitere Eingliederungsleistungen verwendet.

Die **Transferaufwendungen** nach Förderart 2018 im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Ergebnis 2018	Veränderung +/-
Arbeitsgelegenheiten § 16 d SGB II	527.237 €	526.400 €	482.584 €	43.816 €
Förderung der Berufsausbildung § 16 Abs. 3a SGB II	384.089 €	350.200 €	312.978 €	37.222 €
Beschäftigungszuschüsse § 16 e SGB II (FAV a.F.)	153.110 €	204.800 €	217.466 €	- 12.666 €
Eingliederungszuschüsse §§ 88 ff SGB III	335.044 €	362.300 €	241.712 €	120.588 €
Einstiegsgeld § 16 b SGB II	6.257 €	6.700 €	2.488 €	4.212 €
Einstiegsqualifizierung § 54 a SGB III	82.678 €	84.000 €	68.522 €	15.478 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III	1.327.860 €	1.415.000 €	1.261.078 €	153.922 €
Freie Förderung § 16 f SGB II	555.433 €	620.200 €	557.846 €	62.354 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16 c SGB II	5.655 €	5.000 €	12.516 €	- 7.516 €
Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung § 45 SGB III	1.898.258 €	1.904.400 €	1.914.384 €	- 9.984 €
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III	10.621 €	16.200 €	15.976 €	224 €
Reisekosten § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	7.095 €	8.700 €	5.365 €	3.335 €
Besondere Leistungen zur Ersteingliederung von Menschen mit Behinderung §§ 117 ff SGB III	52.897 €	60.900 €	77.579 €	- 16.679 €
Vermittlungsbudget § 44 SGB III	81.365 €	124.100 €	68.152 €	55.948 €
Förderung von Flüchtlingen	1.347.290 €	1.311.100 €	1.211.653 €	99.447 €
Eignungsfeststellung § 32 SGB III	8.259 €	60.300 €	- €	60.300 €
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen § 16 h SGB II	- €	80.000 €	52.976 €	27.024 €
Zwischensumme klassische Eingliederungsleistungen	6.783.148 €	7.140.300 €	6.503.276 €	450.253 €
Sonderprogramm "Soziale Teilhabe"	445.342 €	616.500 €	487.697 €	128.803 €
Landesprojekt Integrationscoaching für LZA	- €	- €	63.723 €	- 63.723 €
Regionales Arbeitsmarktprogramm Land Nds.	18.398 €	- €	2.098 €	- 2.098 €
Summe Transferaufwendungen	7.246.888 €	7.756.800 €	7.056.794 €	513.235 €

Zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen

Das Budget für die klassischen Eingliederungsleistungen wird anhand der Vorjahresergebnisse und den geplanten Förderungen des Haushaltsjahres auf die im Produkt nach Förderungsarten untergliederten Kostenträger verteilt (rote Markierung). Die Planansätze der einzelnen Kostenträger sind unterjährig strategisch anpassbar. Die Budgetzuteilungshöhe hingegen ist ein fester Ansatz und bildet die Planungsgrundlage.

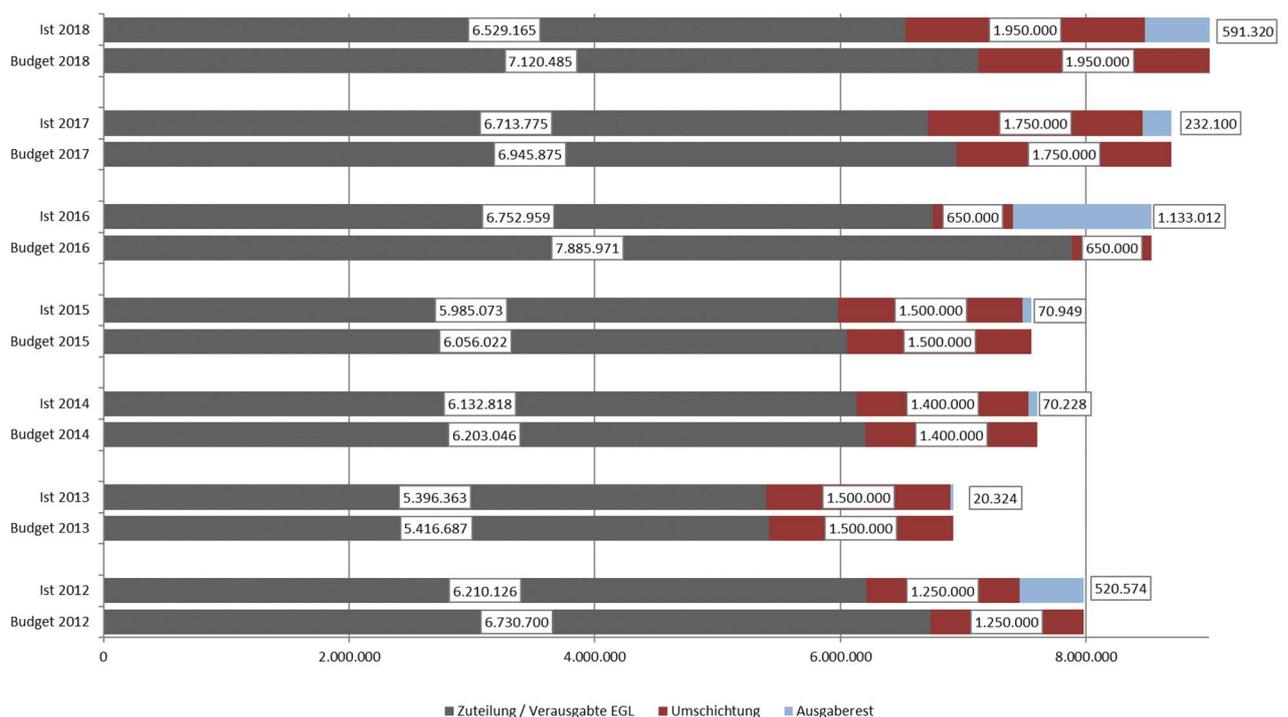
Für die klassischen Eingliederungsleistungen wurde 2018 ein Budget in Höhe von 8.258.085 € bereitgestellt. Weiter wurden Mittel in Höhe von 812.400 € für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf zur Verfügung gestellt. Insgesamt ergab dies ein Budget in Höhe von 9.070.487 €. Im Vorjahresvergleich standen somit 374.610 € mehr Eingliederungsmittel zur Verfügung. Zur Gegenfinanzierung des Fehlbedarfs für Verwaltungsaufwendungen wurden 1.950.000 € verwendet. Mit dem Bund konnten Aufwendungen in Höhe von 6.529.165 € abgerechnet werden. Demzufolge wurden 8,3% (591.320 €) des bereitgestellten Budgets nicht ausgeschöpft.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist geringere Aufwendungen im Produkt 312-50 (Zwischensumme klassische Eingliederungsleistungen 6.503.276 €) aus, als in der Jahresabrechnung mit dem Bund abgerechnet wurden.

Grund hierfür sind zum einen die Aufwendungen für Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit nach § 44a SGB II und zur Eignungsfeststellung nach § 32 SGB III. Die Gutachten wurden vom Gesundheitsamt Aurich erstellt und in der Jahresabrechnung eine pauschalierte Kostenverteilung angewandt. Der Rechnungsbetrag wurde zu 100% im Produkt 312-92 Verwaltungskosten gebucht. Insgesamt konnten hiervon 40% in der Jahresabrechnung (104.616 €) berücksichtigt werden.

Zum anderen gilt als Abrechnungsbasis die sogenannte „Kassenwirksamkeit“. In der Abrechnung dürfen lediglich alle Ein- und Auszahlungen berücksichtigt werden, die im betrachteten Haushaltsjahr zum Stichtag des Kassenschlusses des Bundes tatsächlich geflossen sind (kassenwirksam wurden), unabhängig vom Fälligkeitsdatum.

Die Budgetzuweisungen, Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und Ausgabereste haben sich im wie folgt verändert:



Insgesamt standen 25.000 € für die Förderung zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen (11. Sonderprogramm des Landes Niedersachsen) zur Verfügung. Im Haushaltsjahr wurden keine Förderungen über dieses Programm durchgeführt, mit dem Land Niedersachsen wurden somit keine Ausgaben für Förderleistungen abgerechnet und der Gesamtbetrag wurde dem Land erstattet (Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Neben den klassischen Eingliederungsleistungen stand wie bereits im HHJ 2017 ein Budget von rund 364.000 € aus dem Sonderprogramm des Bundes „Soziale Teilhabe“ zur Verfügung. Die Mittelbewirtschaftung erfolgte analog zu den klassischen Eingliederungsleistungen. Insgesamt konnten mit dem Bund Fördermittel in Höhe von 487.696 € abgerechnet werden. Die nicht benötigten Fördermittel wurden mit Projektende 31.12.2018 zurückerstattet.

Die Abrechnung des Sonderprogramms „Soziale Teilhabe“ im Überblick:

Mittelabruf	2017	567.180,00 €
	2018	363.554,19 €
	<i>Gesamt</i>	<i>930.734,19 €</i>
<hr/>		
Abrechnung	2017	438.382,13 €
	2018	487.696,85 €
	<i>Gesamt</i>	<i>926.078,98 €</i>

Differenz = Erstattung BMAS 4.655,21 €

Sofern Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten nicht oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden können, wird seitens der Sachbearbeitung über eine Stundung, Niederschlagung oder Erlass entschieden. Es gelten die Vorschriften der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Aurich. Die daraus resultierende **Abschreibung** erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr unabhängig vom Entstehungsjahr.

Nähere Erläuterungen unter Punkt 4.5 „612-02 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“.

4.4 312-92 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Jobcenter kAÖR-“

Produkt 312-92	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.204.819,46	6.788.900	7.332.434,46	543.534,46
Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.300.106,03	1.216.900	484.059,50	-732.840,50
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	2.062,24	2.062,24
Summe ordentliche Erträge	7.504.925,49	8.005.800	7.818.556,20	-187.243,80
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	548.118,69	687.000	742.515,54	55.515,54
Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.936.660,12	7.328.400	7.076.920,14	-251.479,86
Summe ordentliche Aufwendungen	7.484.778,81	8.015.400	7.819.435,68	-195.964,32
Ergebnis Produkt 312-92	20.146,68	-9.600,00	-879,48	8.720,52

Gemäß EinglMV wurden dem Landkreis Aurich für 2018 rund 9.919.379 € als Verwaltungskostenbudget zugeteilt. In der Budgetzuweisung sind die nicht verausgabten Mittel der Vorjahre bereits enthalten. Weiter wurden Mittel in Höhe von 1.462.320 € für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf zur Verfügung gestellt. Insgesamt ergab dies ein Budget in Höhen von 11.381.699 €. Im Vorjahresvergleich standen somit 722.060 € mehr Mittel für Verwaltungskosten zur Verfügung. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reichte die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden die Mehrausgaben in der Verwaltung mit 1.950.000 € durch Minderausgaben aus dem Eingliederungshaushalt finanziert.

Somit stand ein Gesamtbudget in Höhe von 13.331.699 € zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um den Anteil des Bundes in Höhe von 84,8%. Die verbleibenden 15,2% bzw. 2.389.644 € trägt gemäß § 46 Abs. 5 SGB II der Landkreis Aurich als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das insgesamt (Amt 55 für die passiven Leistungen und Jobcenter kAÖR für die aktiven Leistungen) zur Verfügung stehende Verwaltungsbudget betrug somit 15.721.343 € (Anteil Amt 45% und Jobcenter kAÖR 55% = 8.646.739 €).

Die Verwaltungskosten des SGB II werden gemäß § 30 Abs. 1 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) bedarfsgerecht beim Bund angefordert. Die Aufwendungen stehen stets in Abhängigkeit zur Höhe der Mittelzuweisung des Bundes. Die Bedarfsberechnung erfolgte monatlich anhand der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und der kassenwirksamen Auszahlungen an

die im jeweiligen Monat anrechenbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB II. Eine endgültige Abrechnung mit dem Bund erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Zuviel erhaltene Mittel sind an den Bund zurückzuerstatten, eine Unterzahlung wird seitens des Bundes im Rahmen der vorgegebenen Budgets ausgeglichen.

Insgesamt (Amt und kAÖR) wurden Mittel in Höhe von 13.331.699 € für die Verwaltungskosten beim Bund abgerufen. Der Bundesanteil wurde zu 55 % an die Jobcenter kAÖR weitergeleitet (Anteil Amt 5.999.265 € und Jobcenter kAÖR 7.332.434 €). Unterjährig erfolgte die Weiterleitung der abgerufenen Mittel erstmals nicht zu 50% an die kAÖR, sondern wurde an die tatsächlichen Verwaltungskostenanteile angepasst. Die Rückerstattungen zu viel abgerufener Mittel an das BMAS im Rahmen der Jahresabrechnung erfolgte über den Verwaltungskostenanteil des Amtes 55.

2018 konnten Verwaltungskosten in Höhe von 15.398.151 € mit dem Bund abgerechnet werden (Bundesanteil 13.057.632 €, Landkreisanteil 2.340.519 €).

Die Abrechnungssumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (+894.000 € bzw. 6,2%). Insgesamt wurde zwar in beiden Haushaltsjahren etwa 175 VZÄ abgerechnet, aber es gab deutliche Verschiebungen in den Entgeltgruppen, insbesondere durch die erstmalige Abrechnung der MitarbeiterInnen in der Widerspruchssachbearbeitung. Damit einhergehend stiegen die erstattungsfähigen Personalnebenkosten auf prozentualer Basis berechnet.

Parallel dazu haben sich die Aufwendungen im Jahresverlauf positiv entwickelt, so dass der geplante kommunale Finanzierungsanteil (Defizitausgleich Amt 55) deutlich unterschritten wurde. Dieser lag am 31.12.2018 bei 6,2% an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter kAÖR.

Tatsächlich lag der Anteil der Jobcenter kAÖR an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters (Amt 55 und die Jobcenter kAÖR) 2018 bei 53,0 %. Ursächlich hierfür ist die Struktur der Entgeltgruppen des eingesetzten Personals. So sind im Amt 55 zum überwiegenden Teil Sachbearbeiter mit der Entgeltgruppe E 8 beschäftigt, während es in der Jobcenter kAÖR überwiegend Arbeitsvermittler mit der Entgeltgruppe E 9 sind. Durch die erstmalige Weiterleitung des Bundesanteils an den Verwaltungskosten zu 55,0% an die Jobcenter kAÖR, ist der kommunale Finanzierungsanteil deutlich unter die geplanten 15,2% gesunken.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** 2018 im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Veränderung +/-	Veränderung Vorjahr
Unterhaltung d.Grundstücke u. baulichen Anlagen	- €	- €	- €	- €	- €
Lfd. Unterhaltg. d.Betriebs-u.Geschäftsausstattung	- €	- €	- €	- €	- €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 50-150€	- €	- €	- €	- €	- €
Mieten und Pachten Grundstücke und Gebäude	249.756 €	328.000 €	297.740 €	30.260 € -	47.983 € -
Verwaltungskosten Mietverträge Gebäude	18.972 €	19.000 €	18.972 €	28 €	- €
Nebenkostenerstattungen Gebäude	69.185 €	100.000 €	111.504 € -	11.504 € -	42.319 € -
Betriebskosten PKW	- €	- €	- €	- €	- €
Ausbildung (einschl. Reisekosten)	- €	- €	- €	- €	- €
Fortbildung (einschl. Reisekosten)	34.566 €	40.000 €	37.091 €	2.909 € -	2.525 € -
Sonst. besond. Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen f.sonst. Dienstleistungen v. Dritten	175.640 €	200.000 €	277.209 € -	77.209 € -	101.570 € -
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	548.119 €	687.000 €	742.516 € -	55.516 € -	194.397 € -

Zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen

Im Zuge der Haushaltsplanung 2018 wurde die angekündigte Mietanpassung für das Kreishaus Aurich an den sogenannten Verbraucherpreisindex (VPI) aufgenommen. Hinzu kamen die Mietkosten für das neu angemietete Bürogebäude der Jugendberufsagentur in Norden.

In seiner Jahresabschlussverfügung 2017 hat die zentrale Finanzverwaltung des Landkreises Aurich als Buchungsschluss des Haushaltsjahres den 14. Februar 2018 festlegt. Die Nebenkostenabrechnungen für 2017 lagen jedoch erst im 4. Quartal 2018 vor. Aufgrund der konsequenten Umsetzung und Einhaltung der Jahresabschlussverfügung konnten diese Aufwendungen somit erst in 2018 für 2017 gebucht werden. Aufgrund der Umlage der Renovierungskosten des Kreishauses waren die tatsächlichen Betriebskosten für 2017 einmalig überdurchschnittlich hoch.

Die höheren Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen von Dritten sind in der Kostenerstattung an das Gesundheitsamt Aurich für Eignungsfeststellungen begründet. Mit Änderung der koA-VV sollte bereits für das Haushaltsjahr 2018 die Abrechnungslogik dieser Kosten geändert werden, in dem die Aufwendungen zu 100% aus dem Verwaltungskostenbudget zu erstatten und dort spritz abgerechnet werden sollten. Die bereits im Eingliederungstitel gebuchten Aufwendungen wurden in das Verwaltungsbudget umgebucht, mit dem Resultat der Planabweichung. Letztlich hat man sich mit dem BMAS auf die Abrechnungslogik für 2018 der Vorjahre geeinigt (siehe auch Beschreibungen unter Punkt 3.2 Seite 10 und Punkt 4.3 Seite 16).

Die im Haushaltsjahr 2015 getroffenen Entscheidungen zur flüchtlingsinduzierten Aufstockung der Planstellen, wurden für die Haushaltsplanung 2018 vollumfänglich einbezogen und die möglichen Personalkosten in Gänze kalkuliert. Tatsächlich waren unterjährig nicht alle Planstellen zu 100% besetzt. Die Aufwendungen für die Erstattungen der Personalkosten lagen daher deutlich unter den Planansätzen.

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Veränderung +/-
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- €	100 €	- €	100 €
Mitgliedsbeiträge	- €	- €	- €	- €
Bürobedarf	- €	100 €	- €	100 €
Gesetze, Bücher und Zeitschriften	475 €	1.000 €	714 €	286 €
Postgebühren	- €	- €	- €	- €
Öffentliche Bekanntmachungen	- €	100 €	- €	100 €
Reisekosten	- €	200 €	- €	200 €
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	9.715 €	5.000 €	5.000 €	- €
Bankgebühren	- €	- €	- €	- €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.165 €	500 €	7.660 €	- 7.160 €
Versicherungsbeiträge (außer Kfz., Gdst., Geb.)	16.004 €	20.000 €	17.105 €	2.895 €
Kommunaler Schadensausgleich	2.811 €	4.900 €	3.686 €	1.214 €
Erstattungen [...] aus lfd. Verw.tätigk. an Gem.	6.804.075 €	7.194.000 €	6.946.309 €	247.691 €
Erstattungen [...] lfd. - an sonst.öff. Bereich	- €	- €	- €	- €
Erstattungen [...] lfd. - an private Unternehmen	93.215 €	95.000 €	96.446 €	- 1.446 €
Erstattungen [...] lfd. Verw. - an übrige Bereiche	8.200 €	7.500 €	- €	7.500 €
Summe ordentliche Aufwendungen	6.936.660 €	7.328.400 €	7.076.920 €	251.480 €

Zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen

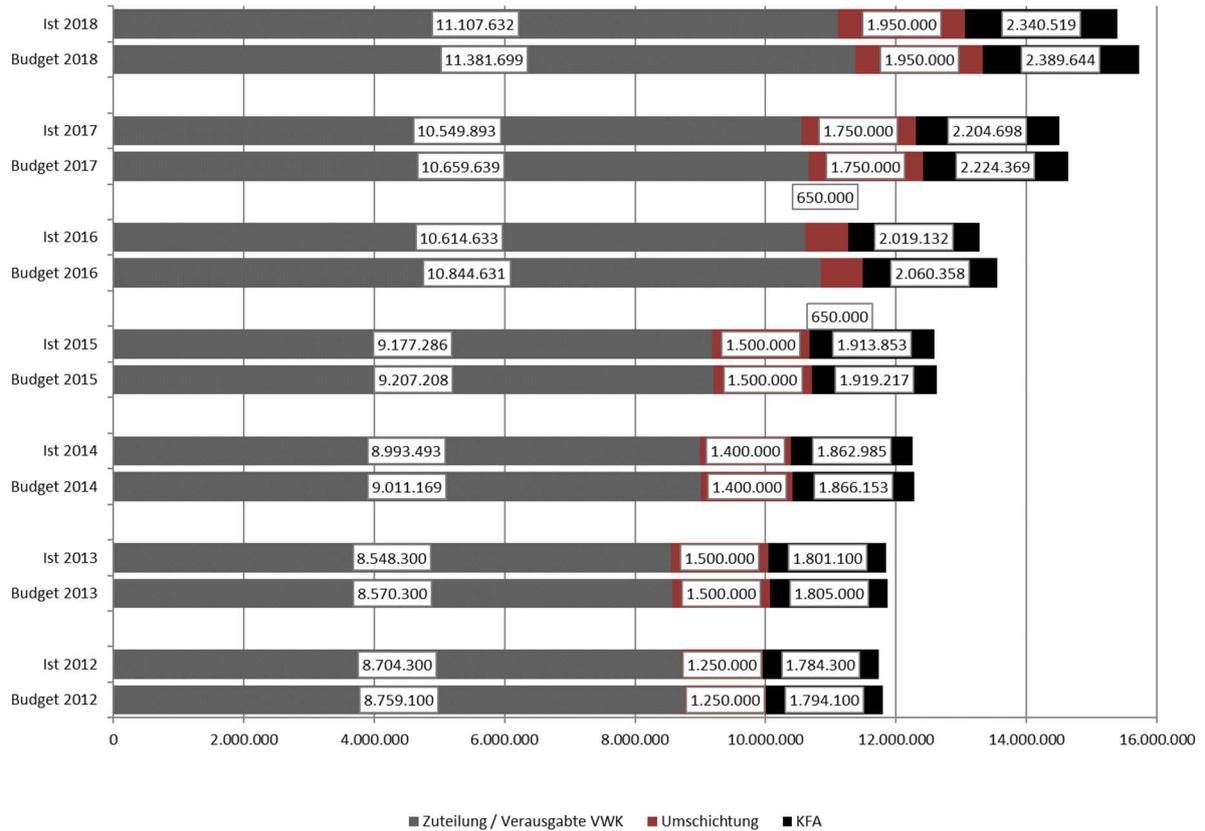
Durch die Eröffnung der Jugendberufsagentur in Norden wurden räumliche Veränderungen in den Gebäuden der Mackeriege vorgenommen. In diesem Zuge wurde Renovierungsarbeiten (z.B. Beschattungen als Hitzeschutz) durchgeführt, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr bewegt sich im Rahmen der normalen Preissteigerung von 2%.

Die Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (interne Leistungsverrechnung) im Einzelnen:

Bezeichnung	Ansätze 2018	Ergebnis 2018	Veränderung +/-
Personalkosten		5.932.860 €	
Personalgestellung (Gemeinden, Vivento)		70.657 €	
Personalkosten der Querschnittsämler (Ämter 10, 11, 20, 23, 32, 40 des Landkreises Aurich)	7.194.000 €	448.099 €	
Sachkosten der Querschnittsämler (Ämter 10, 32, 40 des Landkreises Aurich)		487.710 €	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		6.982 €	
Summe Erstattung [...] lfd. Verw.tätigk. an Gem.	7.194.000 €	6.946.309 €	247.691 €

Zur besseren Lesbarkeit gerundete Beträge ausgewiesen

Die Budgetzuweisungen, Aufwendungen für Verwaltungskosten und Ausgabereste haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:



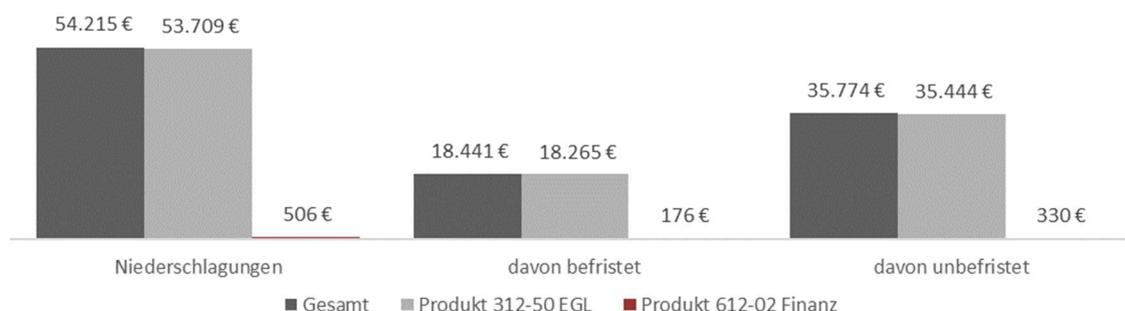
Allein durch die regelmäßige tarifliche Steigerung der Personalkosten erhöhen sich kontinuierlich die Verwaltungskosten. Hinzu kommen Aufwendungen für die notwendigen personellen Veränderungen aufgrund der eingetretenen Flüchtlingskrise. Zwar wurden die Mehraufwendungen durch die weitere flüchtlingsinduzierte Budgetzuteilung teilweise aufgefangen, jedoch finden die allgemeinen Kostensteigerungen auch weiterhin in der Budgetzuteilung des Bundes keine Berücksichtigung und fallen daher zu Lasten des Eingliederungshaushaltes aus. Auch für die Folgejahre ist mit einer Stagnation in der Zuteilung der Verwaltungskosten zu rechnen.

4.5 612-02 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

Produkt 612-02	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-20.015,22	10.000	956,22	-9.043,78
Summe ordentliche Erträge	-20.015,22	10.000	956,22	-9.043,78
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
Abschreibungen	5.081,95	0	505,78	505,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	0,00	-200,00
Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131,46	200	76,74	-123,26
Summe ordentliche Aufwendungen	5.213,41	400	582,52	182,52
Ergebnis Produkt 612-05	-25.228,63	9.600	373,70	-9.226,30

Die Kreiskasse ist für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren zuständig und damit Vollstreckungsbehörde im Sinne des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG). Für Amtshandlungen nach diesem Gesetz werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden **sonstigen ordentlichen Erträge** nicht mehr der Jobcenter kAÖR, sondern dem Landkreis Aurich zugeordnet. Lediglich die in diesem Zusammenhang erhobenen Mahngebühren und Portokosten werden der Jobcenter kAÖR zugewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Forderungen in Höhe von 54.215 € abgeschrieben³, je nach Kostenart dem Produkt 312-50 Eingliederungsleistungen (die eigentliche Rückforderung) oder 612-02 Finanzwirtschaft (Mahngebühren etc. im Zusammenhang mit der Forderung) zugeordnet.



³ Vgl. Punkt 4.3, Seite 17

Insgesamt wurden 65 Forderungen abgeschrieben, davon 20 befristet und 45 unbefristet. Die Forderungen bestehen aus 50 Beträgen bis 1.000 €, 11 Beträgen bis 2.000 € und 4 Beträgen über 2.000 €.

Eine Realisierung von Forderungen gegenüber den leistungsberechtigten Personen im SGB II gestaltet sich zunehmend schwieriger. Für die o.g. Niederschlagungen (sowohl befristet als auch unbefristet) liegen vielfältige Gründe vor:

- Verbraucherinsolvenzverfahren, Haftantritt sowie Tod der leistungsberechtigten Personen (z.B. bei Forderungen aus Darlehen zu Verbesserung der Mobilität bei Arbeitsaufnahmen)
- Firmeninsolvenzen (Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber)
- Altforderungen ohne Aussicht auf Realisierung (Forderungsübergang 2012)
- Feststellung der Unpfändbarkeit im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden die monatlichen Kontoführungsgebühren verbucht.

4.6 Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Das Defizit des Ergebnishaushaltes 2018 beträgt auf der Produktebene **-72.589,58 €**.

Eingliederungsleistungen	Ergebnis 2018
Ergebnis Produkt 312-50	-72.083,80
Ergebnis Eingliederungsleistungen	-72.083,80
Verwaltungskosten	Ergebnis 2018
Ergebnis Produkt 312-92	-879,48
Ergebnis Produkt 612-05	373,70
Ergebnis Verwaltungskosten	-505,78
Gesamtergebnis	-72.589,58

Ursächlich hierfür ist größtenteils die beschriebene Problematik der Einbuchung von Forderungen⁴ gegenüber den Leistungsberechtigten im SGB II im Produkt 312-50. Grundsätzlich werden die hier abgebildeten Eingliederungsleistungen zu 100% vom Bund erstattet. Im Gegenzug sind alle nicht verausgabten Mittel zum Stichtag 31.12. des Haushaltsjahres an den Bund zurückzuerstatten. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben besteht in der Jobcenter kAÖR die Besonderheit, dass der Jahressaldo der Planansätze zur Ergebnisrechnung des Produktes 312-50 regelmäßig „Null“ ist.

Sofern den Erträgen zum 31.12.2018 eine Einzahlung gegenüberstand, sind diese als Einnahme in der Jahresabrechnung 2018 mit dem Bund berücksichtigt und unter Verrechnung der erfolgten Aufwendungen zurückerstattet worden.

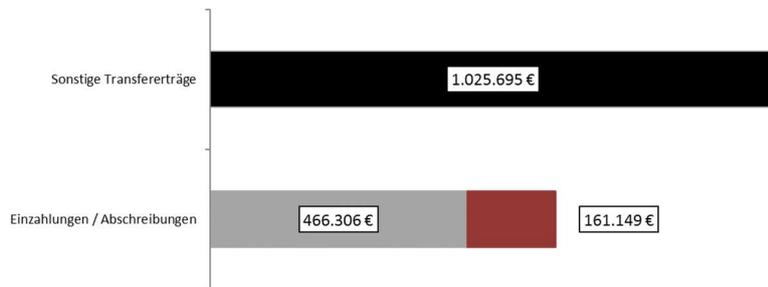
Aufgrund der zeitlich versetzten Buchung oder einer vereinbarten Ratenzahlung bei Darlehensgewährung, ist erst in den Folgejahren mit weiteren Einzahlungen zu rechnen. Ist keine Erstattung durch den

⁴ Vgl. Punkt 3.1 und 4.3

Leistungsberechtigten zu erwarten, sind die Forderungen abzuschreiben und von den Erträgen abzusetzen.

In welchem Umfang die Forderungen tatsächlich realisiert werden können, ist zum Stichtag 31.12.2018 nicht planbar. Das Defizit des Gesamtergebnisses wird daher in die Folgejahre übernommen und die gebildeten Rücklagen der Vorjahre sukzessive reduziert.

Die sonstigen Transfererträge haben sich in Bezug auf die Rückzahlungen der Leistungsempfänger wie folgt entwickelt:

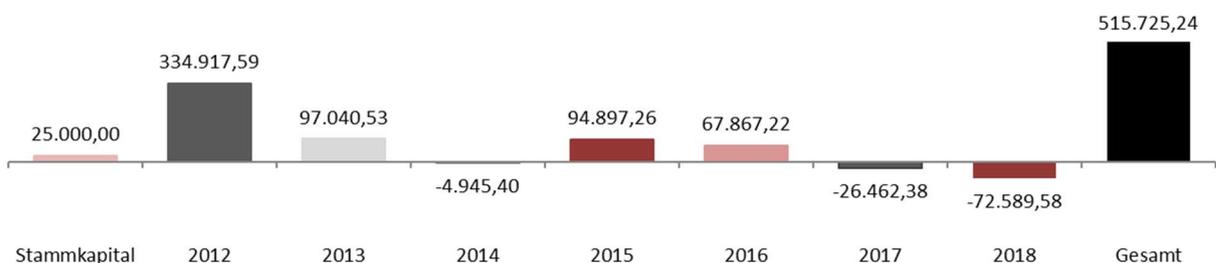


Am Stichtag 31.12. standen in der Gesamtbetrachtung den 1.025.695 € sonstigen Transfererträgen 466.306 € (45,5%) tatsächliche Rückzahlungen und 161.149 € (15,7%) Abschreibungen gegenüber.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden bei den Abschlussbuchungen für den Jahresabschluss 2018 berücksichtigt. Zum einen wurden Rückstellungen für zu erwartende, in der Höhe noch unbestimmte Aufwendungen gebildet⁵. Zum anderen wurden die Buchungswerte für die „aktive und passive Rechnungsabgrenzung“ aus der Forderungs- und Schuldenübersicht generiert.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt durch monatliche Soll-Ist-Vergleiche auf Produktebene. Zum Jahresende wird die Höhe des Defizitausgleichs durch den Landkreis Aurich an die Jobcenter kAÖR an dem tatsächlichen Saldo aus Ertrag und Aufwand angepasst, so dass das Ergebnis im Produkt 312-92 regelmäßig „Null“ ergibt.

Entwicklung der Jahresergebnisse im Überblick:



Das Defizit fließt direkt in die Bilanz (Position 1.3.2) unter der Nettoposition (Eigenkapital) ein.

⁵ Vgl. Punkt 6.2

5 Finanzrechnung

Während die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, werden in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb (analog den Vorgängen aus der Ergebnisrechnung), sondern auch mögliche Investitionen und deren Finanzierung aufgezeigt. Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung. Zum Bilanzstichtag werden alle Ein- und Auszahlungen des Jahres saldiert, wodurch ein Bestand an flüssigen Mittel an diesem Tag ermittelt wird. Dieser Saldo wird anschließend als eine Position (Liquide Mittel) in der Bilanz ausgewiesen.

5.1 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich gilt: hier werden die mit den gleichlautenden Erträgen aus der Ergebnisrechnung anfallenden Zahlungen und die mit den gleichlautenden Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung anfallenden Zahlungen ausgewiesen.

5.1.1 Ertrag / Einzahlungen:

Im direkten Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.309.221,46	14.212.914,38	-96.307,08
sonstige Transfereinzahlungen	86.339,86	79.795,60	-6.544,26
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	459.059,50	1.119.120,28	660.060,78
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.311,18	967,08	-2.344,10
Summe der Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.857.932,00	15.412.797,34	554.865,34

Den Erträgen aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 14.857.932,00 € stehen Einzahlungen in Höhe von 15.412.797,34 € entgegen.

Die Ursache der Abweichung Ertrag / Einzahlung liegt in den Buchungen der Positionen „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sowie „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (-96.307,08 €)

Die Eingliederungsleistungen des SGB II sowie der Bundesanteil an den Verwaltungskosten wurden in Form von regelmäßigen Mittelabrufen auf Basis der erfolgten Auszahlungen vom Bund erstattet.

Die Einzahlungen des Bundes erfolgen ausschließlich auf das Konto des Landkreises Aurich und werden im ersten Schritt dem Amt 55 Jobcenter zugeführt. In einem zweiten Schritt wird der Anteil der Jobcenter kAÖR durch das Amt 55 zur Auszahlung gebracht und in der Jobcenter kAÖR vereinnahmt.

Der Mittelabruf sowie die Weiterleitung Amt an kAÖR erfolgte frist- und bedarfsgerecht getrennt nach Haushaltsjahren zum Jahreswechsel 2017/2018.

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2012	11.287.737,77	7.842.092,66	-3.445.645,11
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2013	10.471.854,09	13.475.515,17	3.003.661,08
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2014	11.202.237,63	11.262.789,22	60.551,59
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2015	11.338.676,52	11.793.820,47	455.143,95
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2016	12.500.801,02	11.995.567,55	-505.233,47
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2017	13.485.774,63	14.148.501,50	662.726,87
Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2018	14.309.221,46	14.212.914,38	-96.307,08
Summe	84.596.303,12	84.731.200,95	134.897,83

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sind alle Zahlungen des Bundes an die kAÖR weitergeleitet worden. Die Differenz ist in den Erstattungen an den Bund im Rahmen der Jahresabrechnungen begründet, da diese in der Regel erst im Folgejahr kassenwirksam werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+660.060,78 €)

Bei diesen Erträgen handelt es sich zum überwiegenden Teil um den kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises Aurich, der als Defizitausgleich der Jobcenter kAÖR vereinnahmt wird. Die tatsächliche Höhe pro Haushaltsjahr wird im Rahmen der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss ermittelt. Daher kommt es zu zeitlichen Verschiebungen der tatsächlichen Zahlungen.

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2012	1.197.607,99	1.164.438,13	-33.169,86
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2013	1.434.380,48	654.693,08	-779.687,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2014	1.892.742,95	1.852.050,83	-40.692,12
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2015	1.547.041,07	2.380.938,94	833.897,87
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2016	1.243.566,17	1.053.324,48	-190.241,69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2017	1.316.662,98	1.356.014,20	39.351,22
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2018	459.059,50	1.119.120,28	660.060,78
Summe	9.091.061,14	9.580.579,94	489.518,80

Die Differenz ist in den Abschlussbuchungen zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2018 begründet. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der tatsächliche Defizitausgleich 2018 ermittelt und ein Betrag in Höhe von 732.840 € an den Landkreis Aurich zurückerstattet.

Unter Berücksichtigung der vorab genannten Besonderheiten ergibt sich aus dem Vorjahresvergleich folgender Datenstand:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
2012 Erträge / Einzahlungen	12.873.790,46	9.069.680,49	-3.804.109,97
2013 Erträge / Einzahlungen	12.034.348,54	14.169.571,50	2.135.222,96
2014 Erträge / Einzahlungen	13.241.077,01	13.184.765,01	-56.312,00
2015 Erträge / Einzahlungen	13.017.866,39	14.265.536,59	1.247.670,20
2016 Erträge / Einzahlungen	13.854.283,94	13.107.651,46	-746.632,48
2017 Erträge / Einzahlungen	14.860.405,68	15.586.808,23	726.402,55
2018 Erträge / Einzahlungen	14.857.932,00	15.412.797,34	554.865,34
Gesamt Erträge / Einzahlungen	94.739.704,02	94.796.810,62	57.106,60

5.1.2 Aufwand / Auszahlungen:

Im direkten Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	742.515,54	709.242,25	-33.273,29
Abschreibungen	54.214,77	0,00	-
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Transferzahlungen	7.056.794,39	7.071.502,52	14.708,13
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.076.996,88	7.868.976,66	791.979,78
Summe der Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.930.521,58	15.649.721,43	719.199,85

Im direkten Jahresvergleich stehen den Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 14.930.521,58 € Auszahlungen in Höhe von 15.649.721,43 € entgegen.

Die Ursache der Abweichung Ertrag / Einzahlung liegt insbesondere in den Buchungen der Position „Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“.

Transferzahlungen (nachrichtlich)

Im Fachverfahren Open/Prosoz werden die Auszahlungsbeträge personenbezogen je Leistungsberechtigten ermittelt und zur Auszahlung angewiesen. In täglich durchgeführten Auszahlungsläufen werden die freigegebenen Auszahlungen eingesammelt und in Form eines Datenträgers an das Amt 20 des Landkreises Aurich übermittelt. Der Datenträger wiederum wird an die Sparkasse Aurich übergeben und die Auszahlungen durchgeführt. Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich, unabhängig von ihrer Kostenträgerschaft Landkreis Aurich oder Jobcenter kAÖR, über das Konto des Landkreises.

In einem weiteren täglich durchgeführten Auszahlungslauf, werden die Auszahlungssummen sortiert nach Kostenträgerschaft, Landkreis Aurich oder Jobcenter kAÖR, ermittelt und an das Amt 20 des Landkreises übermittelt. Die einzelnen ermittelten Kostenträger werden dann in Höhe der Auszahlungssummen im Kassenprogramm belastet. Der Anteil der Jobcenter kAÖR wird dem Landkreis Aurich durch eine manuelle Überweisung erstattet.

Alle Auszahlungsvorgänge die nicht über das Fachverfahren abgebildet werden können, z.B. die interne Leistungsverrechnung, Rechnungen von Dritten (außer von Maßnahmeträgern), werden anhand von manuellen Anordnungen angewiesen und durch das Amt 20 des Landkreises Aurich zur Auszahlung gebracht.

Die Erstattung der Auszahlungsbeträge erfolgte im Haushaltsjahr 2017 zeitnah. Überplanmäßige Auszahlungen waren nicht erforderlich.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (+791.979,78 €)

Die Erstattung der anteiligen Personalaufwendungen der beteiligten Querschnittsämter erfolgt über die interne Leistungsverrechnung. Die Monatsrate Dezember sowie die tatsächlichen Personalkosten Dezember wurden Anfang Januar 2018 ausgezahlt. Darüber hinaus wurden die Kosten für die Versorgungs- und Beihilfeumlage nach Vorlage der endgültigen Abrechnung für 2017 im Haushaltsjahr 2018 an den Landkreis Aurich erstattet. Daraus resultiert die Abweichung der Aufwendungen / Auszahlungen.

Unter Berücksichtigung der vorab genannten Besonderheiten ergibt sich aus dem Vorjahresvergleich folgender Datenstand:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Differenz
2012 Aufwendungen / Auszahlungen	12.538.872,87	5.583.371,90	-6.955.500,97
2013 Aufwendungen / Auszahlungen	11.937.308,01	12.650.814,33	713.506,32
2014 Aufwendungen / Auszahlungen	13.246.022,41	18.998.554,08	5.752.531,67
2015 Aufwendungen / Auszahlungen	12.922.969,13	13.217.644,38	294.675,25
2016 Aufwendungen / Auszahlungen	13.786.416,72	12.926.274,25	-860.142,47
2017 Aufwendungen / Auszahlungen	14.886.868,06	15.089.447,89	202.579,83
2018 Aufwendungen / Auszahlungen	14.930.521,58	15.649.721,43	719.199,85
Gesamt Aufwendungen / Auszahlungen	94.248.978,78	94.115.828,26	-133.150,52

5.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Die Jobcenter kAÖR betreibt keine Investitionstätigkeit.

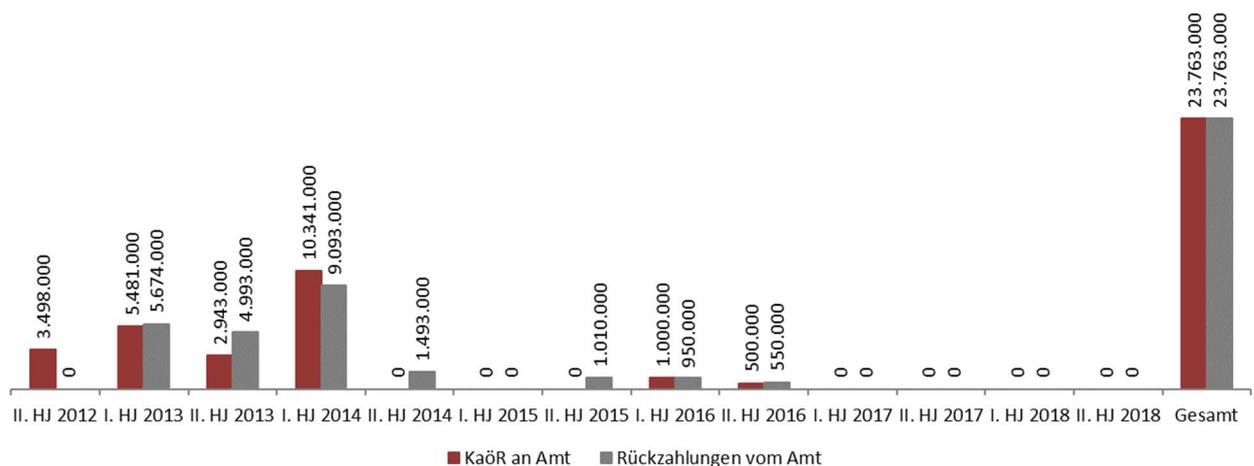
5.3 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Wie vorab unter Punkt 5.1 ausführlich erläutert, werden vom Landkreis Aurich zunächst alle Verbindlichkeiten, erstellt über die Schnittstellen der eingesetzten Fachverfahren, bedient. Zur Vermeidung unterjähriger Liquiditätsengpässe können dem Landkreis Aurich seitens der Jobcenter kAÖR Kassenkredite zur kurzfristigen Bedarfsdeckung zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug können der Jobcenter kAÖR seitens des Landkreises Aurich zur kurzfristigen Bedarfsdeckung ebenfalls Kassenkredite zur Verfügung gestellt werden. Dargestellt werden diese Finanzströme als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen, da sie nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 500.000 € als haushaltsunwirksame Einzahlungen und 1,5 Mio. € als Auszahlungen gebucht. Die ungerade Differenz der beiden Sachkonten in Höhe von 67,06 € ergibt sich aus der Bearbeitung des Nebenforderungskontos (Sachkonto 6791000). Sofern es zu Überzahlungen seitens der Schuldner kommt, werden die Beträge zunächst auf dem genannten Konto gesammelt. Aufgrund der Kleinstbetragsregelung erfolgt keine Rückerstattung. Für alle Datensätze die zum Jahresende keiner Sollstellung zugeführt werden können, erfolgt eine Umbuchung auf das Ertragskonto 3562000. Die hierfür begründenden ungezielten Einzahlungen wurden als haushaltsunwirksame Einzahlungen ausgegeben. Auf eine Korrektur dieser Datensätze wurde aufgrund des zu hohen entstehenden Verwaltungsaufwands in Bezug auf die Differenzsumme nach Rücksprache mit dem Kassenleiter verzichtet.

Für das Haushaltsjahr 2018 waren keine Kassenkredite seitens der kAÖR an den Landkreis Aurich erforderlich. Zum Stichtag bestanden keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ gegenüber dem Landkreis Aurich. Für die Kapitalüberlassung wurden dem Landkreis Aurich Zinsen in Höhe von 0,00 € in Rechnung gestellt.

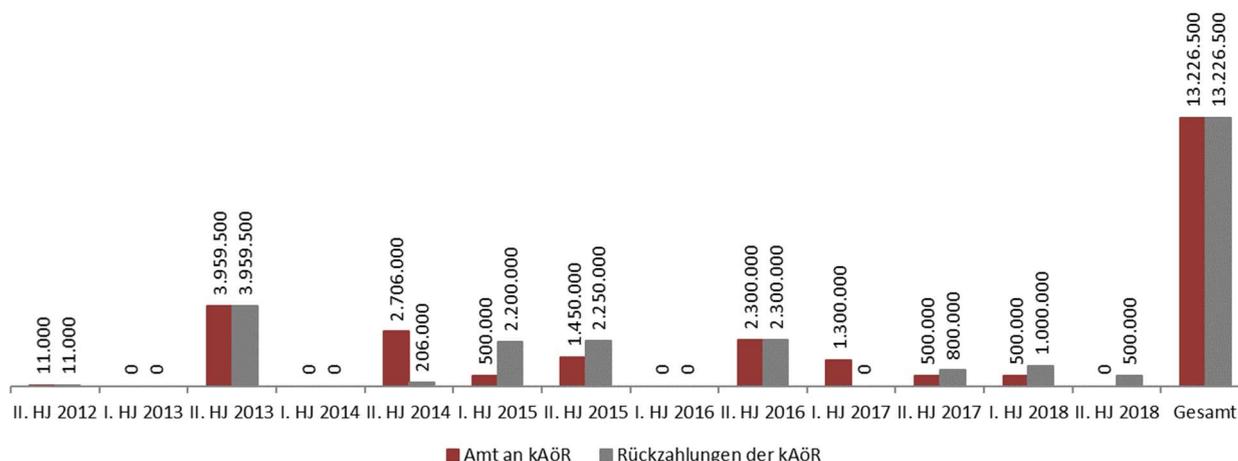
Entwicklung der Kassenkredite der Jobcenter kAÖR an den Landkreis Aurich:



5.4 Liquidität

Die Liquidität der Jobcenter kAÖR war im gesamten Haushaltsjahr 2018 aufgrund eines Cashpoolings mit dem Landkreis Aurich gewährleistet.

Entwicklung der Kassenkredite vom Landkreis Aurich an die Jobcenter kAÖR:

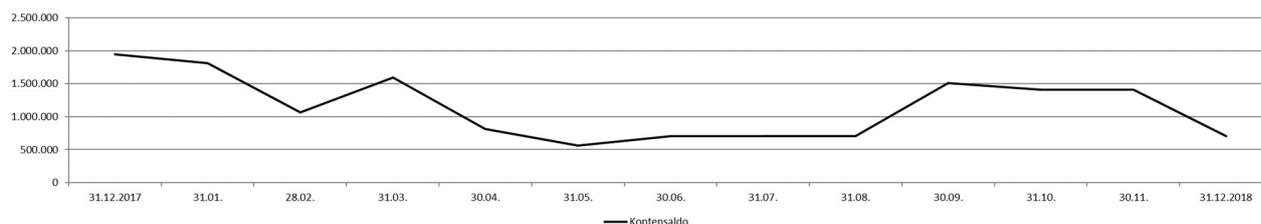


Seit 2012 wurden Mittel in Höhe von 13.226.500 € seitens des Landkreises Aurich zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr waren Kassenkredite in Höhe von 500.000 € erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2018 konnte die Gesamtsumme in Gänze von der Jobcenter kAÖR zurückerstattet werden.

Es bestanden zum Stichtag keine „sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber dem Landkreis Aurich. Für die Kapitalüberlassung wurden der Jobcenter kAÖR Zinsen in Höhe von 0,00 € in Rechnung gestellt.

Durch die kontinuierliche bedarfsgerechte Mittelanforderung beim BMAS war die Liquidität der Jobcenter kAÖR ganzjährig gesichert. Sofern über die Schnittstelle des eingesetzten Fachverfahren im laufenden Monatsgeschäft nicht zu erwartende Auszahlungshöhen erfolgten, war eine kurzfristige Liquiditätssicherung seitens des Landkreises Aurich erforderlich. Sobald die Mittel auf der Grundlage der gebuchten Auszahlung vom Bund erstattet wurden, wurden auch die Kassenkredite an den Landkreis zurückerstattet. In Rahmen der Gewährung von Liquiditätskrediten wird konsequent auf den Ausgleich von möglicherweise bestehenden Forderungen vor Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geachtet.

Entwicklung des Kontensaldos im Jahresverlauf:



Der Kontensaldo am 31.12.2018 in Höhe von 706.140,60 € stimmt mit der Summe in der Bilanz überein.

6 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 1.366.724,63 € und wurde damit im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 um 1.110.323,33 € reduziert. Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 mit der Angabe der Bilanzwerte zum 31.12.2017 ist den Anlagen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

In der nach § 57 Abs. 2 KomHKVO vorgesehenen Anlagenübersicht werden die Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2018 beim immateriellen Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie Finanzvermögen (ohne Forderungen) dargestellt.

Die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO stellt die Änderungen bei den Forderungen der Jobcenter-kAÖR dar.

Aus der Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) geht die Veränderung bei den Rückstellungen hervor.

Die Veränderungen bei den Schulden der Jobcenter kAÖR werden in der Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) nachgewiesen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

6.1 Aktivseite der Bilanz

Finanzvermögen:

Bei den **öffentlich rechtlichen Forderungen** handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich in Form des kommunalen Finanzierungsanteils, der als Defizitausgleich der Jobcenter kAÖR vereinnahmt wird. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten der Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde der jeweilige tatsächlich erforderliche Defizitausgleich ermittelt und eingebucht, jedoch erst in den Folgejahren zur Auszahlung an die Jobcenter kAÖR gebracht.

Die aus den Rückforderungen gegenüber den Leistungsberechtigten geltend gemachten Mahngebühren und Protokosten werden ebenfalls als öffentlich-rechtliche Forderung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2018 beliefen sich die Forderungen auf eine Summe in Höhe von 380.411,24 €.

Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten aus Eingliederungsleistungen als Darlehen (z.B. Förderung der Mobilität), sowie dem Bund im Rahmen der Budgetzuteilung 2018 werden als **Forderungen aus Transferleistungen** ausgewiesen⁶.

Die im Dezember 2017 im Rahmen des Mittelabrufes angeforderten Mittel wurden zunächst auf das Konto des Landkreises Aurich eingezahlt, die Weiterleitung an die Jobcenter kAÖR erfolgte zeitnah Ende 2017. Aufgrund dessen bestand zum Stichtag 31.12.2018 keine Forderung aus Transferleistungen.

⁶ Vgl. Punkt 5.1

gen des Bundes. Gegenüberüber den Leistungsberechtigten bestanden zum Stichtag 31.12.2018 Forderungen in Höhe von 269.669,80 €.

Die Forderungen aus gewährten Kassenkrediten sind als **privatrechtliche Forderungen** dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 bestehen keine privatrechtlichen Forderungen. Auf die Ausführungen unter Punkt 5.3 in diesem Zusammenhang wird verwiesen.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 zur Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt und umgesetzt.

Für jede Forderungs- bzw. Schuldenart wurde ein Sammelkonto als s.g. Sachkontenbuchungsgruppe eingerichtet. Die über die Schnittstelle des Fachverfahrens Open/Prosoz an das Kassenprogramm übergebenen oder durch manuell erstellte Anordnung im Kassenprogramm erfassten Verbindlichkeiten und Forderungen werden nun direkt bei der Buchung der richtigen Forderungs- bzw. Schuldenart zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt über die angesprochenen Sachkonten, denen im Kassenverfahren systemseitig im Kontenplan die entsprechenden Forderungs- bzw. Schuldenarten zugeordnet wurden. Jedoch erfolgte die Umstellung nur für die Zukunft. Eine rückwirkende Umstellung der Buchungen auf eine direkte Zuordnung der Forderungs- und Verbindlichkeitsart ist für die Haushaltsjahre bis 2017 nicht möglich. Die in der Vergangenheit bereits zunächst auf einem Verbindlichkeits- bzw. Forderungssammelkonto gebuchten Forderungen bleiben bestehen und werden weiterhin im Rahmen der Bilanzermittlung aufgelöst. Ungezielte Ein- und Auszahlungen werden umgebucht.

Dem Rechnungsprüfungsamt werden zur Prüfungsunterstützung alle vorgenommenen Umbuchungen in detaillierter Ausführung bereitgestellt. Eine Einzelfallprüfung wird im Fachverfahren Open/Prosoz ermöglicht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hatte die Jobcenter kAÖR Forderungen in Höhe von 650.081,04 €. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Forderungen um 23,0%.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bargeldbestände und die Bestände der Bankkonten zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 betrug der Bestand insgesamt 706.140,60 €. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kontoauszug der Sparkasse Aurich-Norden zum Stichtag überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß §§ 51 Abs. 1 KomHKVO und 49 Abs. 3 KomHKVO sind aktive und passive Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz gesondert abzubilden.

§ 51 Abs. 1 KomHKVO definiert, dass Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als aktive Rechnungsabgrenzung auszuweisen sind.

Bei der Jobcenter kAÖR wurden zum Stichtag 31.12.2018 Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 10.502,99 € auf der Aktivseite der Bilanz gebildet.

Über die Schnittstelle des eingesetzten Fachverfahrens wurden die Buchungssätze zur Auszahlung am 27.12.18 und 28.12.2017 an die Kasse übergeben. Die Auszahlungen wurden als Aufwand für das Haushaltsjahr 2019 erfasst, die Auszahlungen wurden gemäß § 42 (1) SGB II monatlich im Voraus erbracht. Zum Ausgleich des Aufwands in 2019 sind die Auszahlungen in der Gesamtsumme von 10.502,99 € als aktive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren.

6.2 Passivseite der Bilanz

Nettoposition

Laut § 1 Satz 4 der Satzung der Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR) stattet der Landkreis Aurich die Jobcenter kAÖR mit einem Stammkapital aus. Die Stammeinlage vom 01.01.2012 in Höhe von 25.000 € wird als Reinvermögen ausgewiesen.

Ein Jahresüberschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Neuordnungsgesetzes zuerst mit den Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des Jahresfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden. Der jahresfehlbetrag betrug zum 31.12.2017 26.462,38 €. Der im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung festgestellte Fehlbetrag in Höhe von 26.462,38 € wurde als Fehlbetrag aus Vorjahren in das Folgejahr übernommen. Die Verrechnung des Fehlbetrages wurde vom Verwaltungsrat am 18.11.2020 beschlossen. Im Jahresergebnis 2018 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.589,38 € ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses beschließt der Verwaltungsrat, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	0,00 €	Schlussbilanz zum 31.12.2015	431.958,12 €
Überschuss 2012	334.917,59 €	Überschuss 2015	67.867,22 €
Schlussbilanz zum 31.12.2012	0,00 €	Schlussbilanz zum 31.12.2016	521.909,98 €
Überschuss 2013	97.040,53 €	Überschuss 2016	67.867,22 €
Schlussbilanz zum 31.12.2013	334.917,59 €	Schlussbilanz zum 31.12.2017	589.777,20 €
Fehlbetrag 2014	-4.945,40 €	Schlussbilanz zum 31.12.2018	589.777,20 €
Schlussbilanz zum 31.12.2014	431.958,12 €	Fehlbetrag 2017	-26.462,38 €
Überschuss 2015	94.897,26 €	Schlussbilanz zum 31.12.2019	490.725,24 €

Schulden

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** setzen sich aus insgesamt ca. 18 Einzelposten zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten die Verbindlichkeiten um rund 761.000 €. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Landkreis Aurich im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (Personalkostenerstattungen) sowie Personalkosten an Dritte (z.B. KVHS). Der Aufwand ist dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen, stand jedoch erst in der Höhe bis zum Buchungsschluss 15.02. des Folgejahres fest. Die Auszahlungen erfolgten im I. Quartal des Haushaltsjahres 2019. Der Aufwand wurde zum Stichtag 31.12.2018 in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen. Insgesamt bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 56.780,24 €.

Die Entstehung der **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** erfolgte durch die rückwirkende Auszahlung von Eingliederungsleitungen im Januar 2019 für den Dezember 2018. Durch die Buchung des Aufwands ins Entstehungshaushaltsjahr 2018 bestanden am 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 7.320,41 €.

Durch Unterzeichnung einer Verwaltungskostenvereinbarung wurde 2014 ein bedarfsgerechter Mittelabruf beim Bund in Eigenregie durch das Jobcenter möglich. Auf der Grundlage der Haushaltsplanung 2018 wurde der geplante Defizitausgleich ermittelt und im Februar 2018 als Einmalzahlung (Liquiditätssicherung) vom Landkreis Aurich an die Jobcenter kAÖR ausgeglichen. Die tatsächlich notwendige Summe wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2020 ermittelt und gebucht. Der Anteil des Landkreises Aurich konnte auf 484.059,50 € reduziert werden. Somit bestehen seitens der Jobcenter kAÖR **sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von 732.840,50 € gegenüber dem Landkreis Aurich⁷.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hatte die Jobcenter kAÖR Schulden in Höhe von 796.941,15 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden um 56,5% gesunken.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 zur Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt und umgesetzt. Die Darstellung wurde unter Punkt 6.1 ausführlich erläutert.

Rückstellungen

Für die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000 € gebildet.

Die Rückstellung aus dem Haushaltsjahr 2013 über die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2013 des Rechnungsprüfungsamtes wurde nach Vorlage der Rechnung aufgelöst.

⁷ Vgl. Punkt 5.4

Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß §§ 51 Abs. 1 KomHKVO und 51 Abs. 3 KomHKVO sind aktive und passive Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz gesondert abzubilden.

In § 51 Abs. 3 KomHKVO wird analog der Regelung des § 51 Abs. 1 KomHKVO definiert, dass Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite der Bilanz darzustellen sind.

Bei der Jobcenter-kAÖR sind im Jahr 2018 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 158,24 € eingegangen, die wirtschaftlich dem Jahr 2019 zuzurechnen sind.

6.3 Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt konnte mit einem Fehlbetrag in Höhe von 72.589,58 € abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Ergebnishaushalte der Folgejahre, insbesondere im Produkt 312-50 Eingliederungsleistungen, negative Ergebnisse ausweisen werden, da erfahrungsgemäß nicht alle Forderungen realisiert werden können⁸.

⁸ Vgl. Punkt 4.5

7 Lagebericht 2018

7.1 Geschäftstätigkeit

Im Zuge der Änderungen zur gesetzlichen Grundlage der Trägerschaft für die Leistungen nach dem SGB II hat der Landkreis Aurich zum 01.01.2012 die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen. Die Organisation wurde zweigeteilt, so wird die Leistungsgewährung in der Ämterstruktur des Landkreises abgewickelt, während die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (Jobcenter kAÖR) angesiedelt ist.

Gemäß § 2 der Satzung „Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR“ liegen die Zuständigkeiten und Aufgaben in der Förderung von Beschäftigung nach Kapitel 3 Abschnitt I SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit). Hauptaufgabenbereich ist die Beratung und Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, um u.a. mit gezielten Einzelmaßnahmen und –förderungen zu versuchen, Vermittlungshemmnisse abzubauen und die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen. Weitere Schwerpunkte sind in diesem Zusammenhang die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Jobcenter kAÖR einerseits immer abhängig von der Wirtschaftslage, den Strukturen und der Aufnahmefähigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes, aber insbesondere auch von der Höhe der durch den Bund für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel.

Das Jobcenter betreute 2018 im Jahresmittel etwa 9.802 erwerbsfähige und 3.732 nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte in durchschnittlich 7.266 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt waren 4.018 erwerbsfähige Leistungsberechtigte vorübergehend oder dauerhaft arbeitslos gemeldet.

Der regionale Arbeitsmarkt im Landkreis Aurich und den angrenzenden Regionen entwickelte sich 2018 weiterhin verhalten positiv. Während in einigen Wirtschaftsbereichen erneut ein Beschäftigungszuwachs erreicht werden konnte (z.B. im Bereich Heime / Sozialwesen), haben andere einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen (z.B. Bereich Baubranche, Zeitarbeit). Anhand der Beschäftigungsentwicklung ist insgesamt gesehen ein leichter Rückgang des bisherigen Beschäftigungsaufwuchses zu erkennen. Zwar erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Juni 2018 mit 60.954 Beschäftigten einen höheren Stand als noch vor einem Jahr (60.541), die Steigerungsrate ist aber mit einem plus von nur 0,7% deutlich geringer als vor einem Jahr im Zeitvergleich zu 2016. Damals hatte die Steigerung 3,7% betragen.

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Jahresverlauf weiter deutlich nach unten entwickelt. Der Trend aus den Vorjahren mit Abnahme des Bestandes der Arbeitslosen bei den deutschen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung einerseits und der zeitgleichen Zunahme der Ausländer ohne Beschäftigung andererseits, setzte sich im Jahresverlauf 2018 weiter fort.

Aus den Bestandsstrukturen ließen sich für 2018 verschiedene Handlungsfelder ableiten, die sich auch aus der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen ergaben.

Vorrangige Zielsetzung für 2018 war, neben der Senkung der passiven Leistungen, vor allem die Verbesserung der Eingliederung in Beschäftigung und der Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern. Als eine Untergröße wurde die Eingliederung von Alleinerziehenden definiert.

Aus den Analysedaten für 2018 wurden folgende besondere Zielgruppen für die Integrationsarbeit festgelegt:

- Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ohne Ausbildung
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 25 und 35 Jahren
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential im Sinne der Work First Ansätze
- Ältere Arbeitslose und Schwerbehinderte
- Arbeitslose in Single-Bedarfsgemeinschaften mit Berufsabschluss
- Arbeitslose Frauen mit Berufsabschluss oder ungelernete Frauen für Pflegeberufe
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Neben den in 2017 gestiegenen Bestandszahlen der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Bestände, die sich 2018 weiter fortsetzten.

Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten nahm weiter zu, während bei den Deutschen im Leistungsbezug ein weiterer Rückgang zu verzeichnen war. Nach bisherigen Erkenntnissen gelingt es eher, erst kurzzeitig im Leistungsbezug befindliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) haben zunehmend den Anschluss an den Arbeitsmarkt verloren. Auch ist die Nachfrage nach gut qualifizierten und motivierten Fach- und Anlernkräften nach wie vor hoch, diese Anforderungen können LZB jedoch immer weniger erfüllen.

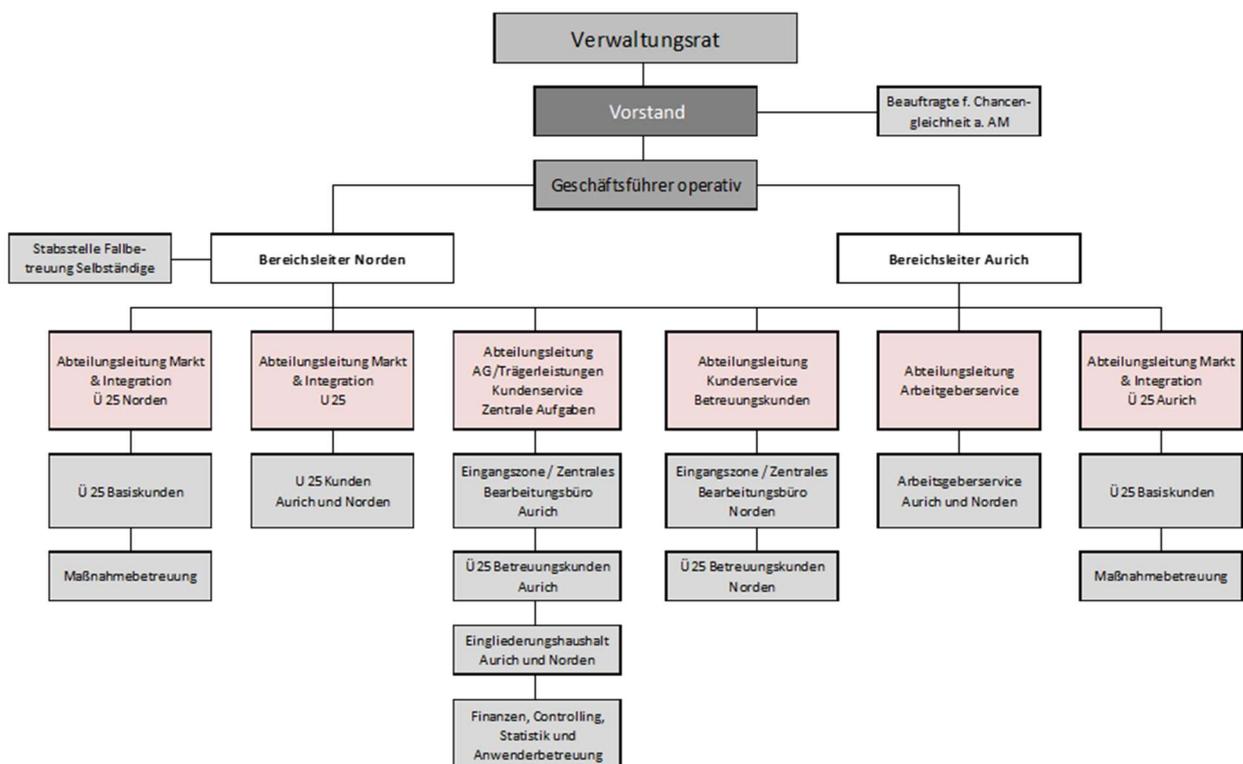
Die Zielgruppe der Migranten und der Langzeitleistungsbezieher stellt auch für die kommenden Jahre eine Herausforderung dar.

Das vom Bund zunächst zur Verfügung gestellte Budget für allgemeine Eingliederungsleistungen wurde nahezu vollständig für die jeweiligen Zielgruppen eingesetzt. Es wurde versucht, einen ausgewogenen Mix von verschiedenen Maßnahmen zusammenzustellen, um für alle Problemlagen ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Darüber hinaus wurden im Jahresverlauf ca. 800.000 Euro allein für Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge zusätzlich bereitgestellt. Mit Gesamtausgaben in Höhe von ca. 6,5 Mio. € konnten die bereitgestellten Eingliederungsmittel zu 91,7% für Fördermaßnahmen umgesetzt werden. In 2018 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Markt und Integration des Jobcenters Landkreis Aurich insgesamt 4.022 Neueintritte (ohne individuelle Einmalleistungen nach § 16f SGB II => 1.265 Fälle) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine arbeitsmarktpolitisch relevante Fördermaßnahme (AMP) realisieren. Im Mittel sind laufend 882 Personen in Aktivierung, Qualifizierung, berufsvorbereitenden oder Beschäftigung schaffenden Maßnahmen.

Erfreulicherweise pendelte sich die Personalfuktuation 2018 auf das Vorjahresniveau ein. Zwar haben Insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2018 das Jobcenter verlassen und wurden durch neue Kolleginnen und Kollegen ersetzt (zum Vergleich: 2017 waren es 24), jedoch darunter 8 MitarbeiterInnen aufgrund des Eintritts in die Elternzeitphase bzw. Altersrente.

Ausgehend von der personellen Entwicklung der Vorjahre, wurde die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an externen Fortbildungsveranstaltungen in 2018 durch interne Schulungen von qualifizierten Trägern / Dozenten insbesondere für neue Mitarbeiter mit fachlich-rechtlichen Schulungsinhalten ergänzt. Darüber hinaus fanden interne Schulungen von bereits qualifiziertem Personal des Landkreises Aurich in Bezug auf die Anwendung des Fachverfahrens Open / Prosoz und die unterjährig erfolgten Programmänderungen statt.

7.2 Organigramm



7.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Jobcenter kAÖR besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Gemäß § 7 der Satzung „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ fördert, berät und überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes. Das Gremium entscheidet über die wesentlichen Angelegenheiten der Jobcenter kAÖR.

Mitglieder des Verwaltungsrates zum Stand 31.12.2018:

Vorsitzender:	Stellvertretender Vorsitzender:
Landrat Harm-Uwe Weber	Hinrich Tjaden
Kreistagsabgeordnete:	
Angelika Albers	Bodo Bargmann
Kuno Behrends	Agnes Bracklo
Hinrich Busker	Siebelt Fohrden
Gerhard Hoffmann	Hinrich Röben
Helmut Roß	Erwin Sell
Detlef Strauß	Hans Terfehr
Beschäftigtenvertreter:	
Frank Hinrichs	

7.4 Vorstand

Der Vorstand und sein Stellvertreter (operativer Geschäftsführer) der Jobcenter kAÖR werden vom Verwaltungsrat für eine Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt. Der Vorstand leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ etwas anderes bestimmt ist.

Vorstand zum Stand 31.12.2018:

Vorstand:	Operativer Geschäftsführer:
Christian Ewen	Ewald Focken

7.5 Stellenübersicht

Laut Stellenplan verfügte die Jobcenter kAÖR im Jahr 2018 über insgesamt 104,0170 Planstellen, davon 89,1170 Stellen für Beschäftigte, 12,9000 Stellen für Beamte und 2,000 Stellen für Auszubildende / Anwärter.

Am 31.12.2018 waren von diesen Stellen 86,4100 Beschäftigten-Stellen und 13,8000 Beamten-Stellen belegt. Die insgesamt 100,2100 zum Stichtag belegten Stellen wurden von 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in Vollzeit und Teilzeit) besetzt.

Es handelt sich um eine nachrichtliche Darstellung. Das Personal der Jobcenter kAÖR ist beim Landkreis Aurich angestellt und wird der Jobcenter kAÖR in Form von Dienstleistungsüberlassungsverträgen zugewiesen. Alle tarif- und personalrechtlichen Zuständigkeiten verbleiben beim Landkreis Aurich.

7.6 Zielerreichung

Die Jobcenter kAÖR hat im Jahr 2018 ihre Arbeit erfolgreich fortgesetzt.

Im Rahmen der jährlichen Vereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU) sind im Vorjahresvergleich um -3,3% deutlich gesunken, mit einer direkten Auswirkung auf die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (-1,4%). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den, trotz bestehender Flüchtlingskrise, eingetretenen Rückgang der Fallzahlen um -4,0 % (von im ø 7.575 Bedarfsgemeinschaften in 2017 auf im ø 7.266 in 2018) zurückzuführen.

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Mit dem Land Niedersachsen wurde das Erreichen des Vorjahresergebnisses gesteigert um 1,5% vereinbart. Mit einer Integrationsquote von 24,3% wurde der Zielwert (23,6%) um 3,0% übertroffen.

- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher stieg im Landkreis Aurich um 73 Kunden an. Das vereinbarte Ziel, eine maximale Steigerung der Langzeitleistungsbeziehenden um +3,0%, (auf maximal 6.634 Kunden) wurde mit 6.513 LZB zum Jahresende 2018 erreicht.

- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Jahresverlauf entwickelte sich die Quote analog zur Gesamtquote positiv. Mit 22,5% lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden mit 1,4% über dem Vorjahresergebnis (21,1%).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) prüfte gemäß § 6b Abs. 4 SGB II die Abrechnung der Ausgaben der zur Verfügung gestellten Bundesmittel im Haushaltsjahr 2018. Die Prüfung führte in den Bereichen Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten bislang zu Nachfragen ohne finanzielle Beanstandungen. Der Schlussbericht liegt aktuell noch nicht vor.

Die mit Datum vom 20.06.2017 durch den Vorstand festgestellte Eröffnungsbilanz 2012 der Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR für das Haushaltsjahr 2012, sowie der festgestellte Jahresabschluss der Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR für das Haushaltsjahr 2012, wurden vom Verwaltungsrat am 13.09.2017 beschlossen.

Die positiven Ansätze der Zielgruppenfokussierung im Drei-Säulen- Modell des JC LK Aurich wurden auch 2018 beibehalten. Das Drei-Säulen-Modell (DSM) ermöglicht es, auf die verschiedenen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik bedarfsabhängig einzugehen.

In der A-Säule, der Projektvermittlung, wurde das seit 2017 bestehende Projekt „Kompetenz-Entdeckung (KomEd)“, vorrangig in der Dienststelle Norden, weitergeführt. Während hier als Zielgruppe arbeitslose Männer und Frauen im Alter von 25-39 Jahren ohne grundsätzliche Vermittlungshemmnisse definiert wurden, standen in Aurich Frauen im Focus der Vermittlungsarbeit.

Der Bund und das Land haben den Schwerpunkt 2018 auf die Arbeit mit der Gruppe „Frauen in Partner BG mit und ohne Kinder“ gelegt. Die Arbeit der Kollegen in der A-Säule wurde durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt. Auf Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.08.2018 wurde der Stellenanteil der BCA von 0,2 VZÄ auf 0,5 VZÄ erhöht, da die Aufgabenstellung des Bundes vom Vorstand der kAÖR uneingeschränkt geteilt wurde.

Für die Betreuungsvermittlung (C-Säule) stand die Beratung und Projektzuweisung für die Sonderprogramme des Bundes und des Landes im Vordergrund:

Bereits 2017 hatte sich das Jobcenter für die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beworben. Das Sonderprogramm zielt auf die Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II, die entweder mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben und/oder auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen, ab. Dem Jobcenter des Landkreises Aurich wurde für 40 Arbeitsplätze eine Zuwendung in Höhe von ca. 1,2 Mio. € bewilligt. Das Programm endete am 31.12.2018, im Durchschnitt waren alle Förderplätze mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 26 Stunden belegt.

Parallel dazu hatte sich das Jobcenter für die Teilnahme am Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit beworben. Die niedersächsische Landesregierung fördert die Beschäftigung und umfassende Beratung und Coaching von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit längerem SGB II-Leistungen beziehen. Gefördert werden sollen Arbeitsplätze, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Dem Jobcenter wurden für projektbezogene Personalausgaben rund 70.000 € bewilligt. Im Jahresmittel wurden 22 Kunden, vorrangig in der Dienststelle Norden, betreut.

Die Teilnahme am Modellprojekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ wurde 2018 weitergeführt. Seit Dezember 2016 kooperieren die gesetzlichen Krankenkassen mit fast 60 Job-

centern und Arbeitsagenturen in allen 16 Bundesländern, um die Arbeits- und Gesundheitsförderung systematisch zu verzahnen. Fester Bestandteil des Beratungs- und Vermittlungsprozesses im Bereich der unter 25-jährigen Kunden ist daher, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in der Region (z.B. Stressbewältigung, gesunde Ernährung, Bewegung) zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren.

Im März 2018 wurde die Einrichtung einer Jugendberufsagentur mit Verlegung des U 25 Teams in die Räumlichkeiten der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Norden abgeschlossen und eröffnet. Eine Belegung der Räumlichkeiten durch die Agentur für Arbeit, das Pro- Aktiv- Center und das Team U 25 des Jobcenters, sowie die Einrichtung einer Lotsenstelle zur Verstärkung und Neuausrichtung, konnte wie geplant umgesetzt werden.

Mit der Einrichtung einer Internetplattform im Sommer 2018, wurde die zentralisierte Suche nach freien Arbeitsstellen in Verbindung mit geeigneten BewerberInnen aus dem Kundenstamm des SGB II ermöglicht. In der „Jobbörse“ werden die veröffentlichten Arbeitsstellen aus den unterschiedlichsten Portalen mit den Angeboten des Jobcenters des Landkreises Aurich zusammengeführt. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit, schnell und einfach ihre Bewerbungsunterlagen zu erstellen und den Arbeitgebern zukommen zu lassen. Parallel wird die Vermittlung über die MitarbeiterInnen, vorrangig im Arbeitgeberservice, erleichtert.

In beiden Dienststellen wurden MitarbeiterInnen in der Funktion von Sprachmittlung und Teilübersetzung in arabischer und / oder französischer Sprache eingesetzt. Sie sollen die Vermittlungstätigkeit vorrangig mit den geflüchteten ausländischen Leistungsberechtigten durch die Begleitung von Beratungsgesprächen, Gruppenveranstaltungen und Außendienstesätzen unterstützen und erleichtern.

Mit der Einrichtung einer neuen Kundenaufufanlage an den Informationen beider Dienststellen, konnte die Steuerung der Kunden im Tagesgeschäft, sowohl terminiert als unterterminiert, anlassorientiert verschlankt und effizienter gestaltet werden.

Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende, welche zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Landkreis Aurich geschlossen wurde, hat der Landkreis Aurich jährlich eine Übersicht der gemäß des Verwaltungs- und Kontrollsystems durchgeführten Kontrollen an das BMAS zu übermitteln. Der Prüfungsschwerpunkt lag 2018 in der Überprüfung der Abmeldung von Fall- und Personendaten.

Zur Vorbereitung wurden alle bestehenden Verfahrensanweisungen und Haushaltsbestimmungen in Form von eigenverantwortlich erstellten Dienstanweisungen, allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen gesichtet, inhaltlich geprüft, überarbeitet, ergänzt und veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt in einer internen Jobcenter-Wissensdatenbank die in diesem Zuge komplett überarbeitet und bedienerfreundlicher gestaltet wurde.

7.7 Ausblick 2019

In seiner Herbstprognose für das Jahr 2019 geht das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) von einer Fortsetzung des Beschäftigungswachstums im Jahr 2019 aus. Darüber hinaus wird ein weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit prognostiziert. Diese Prognose kann aufgrund der Vorjahresentwicklungen auch für den Landkreis Aurich gestellt werden.

Trotz der insgesamt guten Aussichten bestehen einige Risiken. Neben den bundesweit geltenden Unsicherheiten im Hinblick auf die Zollpolitik der USA oder dem anstehenden Brexit, bestehen beim Landkreis Aurich zusätzlich die Risikofaktoren der Hauptarbeitgeber der Region „Enercon“ und „Volkswagen“.

Der Windenergieanlagenhersteller Enercon hat im Sommer 2018 den Abbau von ca. 850 Stellen angekündigt. Parallel dazu hat die Volkswagen AG im November 2018 verkündet, die Produktion im Werk Emden vom Typ „Passat“ auf E-Autos umzustellen. In diesem Zusammenhang müssen ca. 500 befristete Mitarbeiter das Werk verlassen.

Für das Jahr 2019 ist daher davon auszugehen, dass sich der Trend der rückläufigen Einstellungen, gerade im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung fortsetzt. Eine Steigerung der Anzahl an Integrationen ist daher nicht, auch durch den Einsatz der neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2019, zu erwarten.

Im Berichtsjahr 2015 war mit im Durchschnitt 9.852 die geringste Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Landkreis Aurich erreicht (Vergleichszeitraum ab 2012). Bedingt durch die Flüchtlingskrise war in den Jahren 2016 und 2017 ein deutlicher Anstieg der ELB zu verzeichnen. Durch die Zu- und Abnahme der letzten Berichtsjahre hat sich Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Teil deutlich verändert:

Lag der Anteil der weiblichen ELB 2012 mit 54,3% noch deutlich über den männlichen ELB, ist der Anteil an männlichen und weiblichen ELB mittlerweile ausgeglichen. Der Anteil an ausländischen ELB hat hingegen deutlich zugenommen. Lag der Anteil 2012 noch bei 6,2% (634 Personen), hat sich die Anzahl mehr als verdreifacht. Überwiegend profitieren deutsche ELB von der positiven Beschäftigungslage, mit der Folge der Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Ein weiterer Rückgang an deutschen ELB ist in dem erfolgten Umfang der Vorjahre nicht zu erwarten. Insbesondere aufgrund der bereits beschriebenen unsicheren Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Parallel dazu ist für das Jahr 2019 ein Übergang von ca. 400 Personen mit guter Bleibeperspektive aus den Krisenregionen ins SGB II angekündigt worden. Somit ist eine Stagnation der Gesamtzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für 2019 zu erwarten.

Für die Zielplanung 2019 wird daher lediglich von einem vorsichtig positiven Entwicklungswert ausgegangen. Auch durch die neuen arbeitspolitischen Maßnahmen (§§ 16 e, i SGB II) kann nicht mit einem deutlichen Rückgang der Anzahl an ELB gerechnet werden.

Die positive Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehungen (LZB) der Jahre 2012 bis 2016 konnte seit 2017 nicht weiter fortgesetzt werden. Zurückzuführen ist die zunehmende Anzahl an LZB insbesondere durch den Zugang von anerkannten Asylbewerbern in den Rechtskreis SGB II. Durch den sukzessiven Rechtskreiswechsel, beginnend mit der Anerkennung in den Jahren 2015 bis 2017 ist auch in 2019 eine weitere Zunahme an ausländischen Langzeitleistungsbeziehern zu erwarten, da sich die nachhaltige Integration dieser Personengruppe aufgrund fehlender Qualifizierung weiterhin als schwierig darstellt.

Insbesondere zugewanderte Frauen mit Fluchthintergrund sind aufgrund von diversen traditionellen und kulturellen Rollenbildern, der familiären Situation mit mehreren Kindern im Kindergarten / Grundschulalter und der fehlenden beruflichen und sprachlichen Kompetenzen nur schwer zu integrieren.

Auf Basis dieser Prognose wurden im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen folgende Zielwerte vereinbart:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Qualifiziertes Monitoring
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: +0,5 %
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: +1,0 %

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat vorläufige Richtwerte über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2019 bekannt gegeben. Nach den vorläufigen Verteilungsmaßstäben stehen im Vergleich zum Vorjahr ca. 3.2 Mio. € zusätzlich zur Verfügung.

Aufgrund der finanziellen Ausstattung ist die in 2016 flüchtlingsbedingt getroffene Entscheidung für 10 zusätzliche Stellen auch im nächsten Jahr weiter finanzierbar. Trotz insgesamt rückläufiger Fallzahlen, entsteht weiterhin ein erheblicher personeller Bedarf in der intensiven Betreuung und Begleitung zunehmend schwieriger zu motivierenden und zu aktivierenden Personengruppen. Eine weitere personelle Mehrausstattung ist für 2019 zunächst allerdings nicht vorgesehen.

Darüber hinaus wurden die folgenden individualisierten Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen getroffen.

Zur Umsetzung des gleichstellungspolitischen Ziels soll eine gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern zu erreicht werden. Die Zielerreichung soll insbesondere durch die Fortführung der erfolgreichen projektbezogenen intensiven Beratung für Frauen sowie der hohen Kontaktdichte und Beratungsintensität erfolgen. Darüber hinaus soll die bereits beschlossene Arbeitszeitaufstockung den Ausbau der Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) forcieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn die vereinbarten Steuerungsansätze umgesetzt wurden und der Anteil der Integrationen von Frauen an den Integrationen insgesamt auf dem Vorjahresniveau bleibt (34%).

Ausgehend vom Koalitionsvertrag der „Großen Koalition“ hat der Bundestag in seiner Sitzung vom 06.11.2018 das Teilhabechancengesetz verabschiedet und damit über das 10. SGB II Änderungsgesetz neue Instrumente zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug beschlossen.

Unter dem Titel MitArbeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Gesamtkonzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit vorgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Teilhabechancengesetz mit zwei neuen Fördermöglichkeiten zusätzliche Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt.

Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts „MitArbeit“ wurde folgendes mit dem Land Niedersachsen vereinbart:

- Kunden- und Arbeitgeberakquise durch eine intensive Betreuung
- Höhere Kontaktdichte und Betreuungsintensität (Coaching) von LZB / LZA mit ganzheitlichem Ansatz im Fallmanagement
- Ausbau der Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und präventive Gesundheitsansätze
- Fokussierung der „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ auf besondere Zielgruppen
- Nutzung der zusätzlichen EGT-Mittel dieser Personengruppe, u.a. für Coaching, und spezielle Maßnahmen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die vereinbarten Steuerungsansätze umgesetzt wurden und die geplante Anzahl der Förderfälle (80 LZB) zum Jahresende 2019 erreicht wurde.

Die positiven Ansätze der Zielgruppenfokussierung im Drei-Säulen-Modell des JC LK Aurich sollen auch für 2019 grundsätzlich beibehalten werden. Vor dem Hintergrund des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“ zeigt sich, dass hier, insbesondere für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, bereits ein ganzheitlicher Ansatz realisiert wird. Dies geschieht vor allem durch die Einbeziehung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“; die Verortung der „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ und der Konzeptionierung gruppenspezifischer und präventiver Ansätze für besonders arbeitsmarktferne Zielgruppen in den verschiedenen Säulen.

Die bereits eingerichteten Coachingmaßnahmen bei regionalen Bildungsträgern werden fortgesetzt und zum Teil ausgeweitet.

Durch frühzeitige Ansprache und der Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern konnten bereits im III. Quartal 2018 potentielle Teilnehmende für die neu geschaffenen Instrumente, vor allem nach § 16 i neu, ausgewählt und durch individuelle Beratung auf eine Förderung in 2019 vorbereitet werden.

Aufgrund dessen sind zunächst sind keine gravierenden organisatorischen Änderungen, soweit diese über die notwendigen Anpassungen der Kundenzuordnung hinausgehen, geplant.

Nach der erfolgreichen Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Norden, ist die Einrichtung im kommenden Jahr auch für Aurich geplant. Die derzeit bestehenden Räumlichkeiten des U 25 Teams in der KVHS Aurich sollen gesichtet, angepasst und gegebenenfalls erweitert werden.

Die möglicherweise erforderlichen Umbaumaßnahmen sollen im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden. Auch für Aurich ist eine Belegung der Räumlichkeiten durch die Agentur für Arbeit, das Pro- Aktiv- Center und das Team U 25 des Jobcenters geplant. Zur Verstärkung und Neuausrichtung ist ebenfalls die Einrichtung einer Lotsenstelle vorgesehen.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass die Komplexität der Aufgabenerledigung im SGB II stetig zunimmt und die organisatorischen Voraussetzungen jederzeit flexibel angepasst werden müssen.

Durch die bevorstehenden Landratswahlen 2019 und den Führungswechsel im Vorstand hat die Jobcenter kAÖR wieder ein bewegendes Jahr mit vielen neuen Herausforderungen zu bewältigen.

Aurich, 12. November 2020

Focken
(Vorstand)

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	2	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.780,24	56.780,24	0,00	0,00	818.031,31	-761.251,07
4. Transferverbindlichkeiten	7.320,41	7.320,41	0,00	0,00	15.576,53	-8.256,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	732.840,50	732.840,50	0,00	0,00	1.000.000,00	-267.159,50
Schulden insgesamt	796.941,15	796.941,15	0,00	0,00	1.833.607,84	-1.036.666,69

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruch- nahme -Euro-	Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
1. Rückstellungen							
1.1 Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen f. Rekultivierung/Nachsorge Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Rückstellungen im Rahmen FAG/Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anh. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8 Andere Rückstellungen	54.900,00	5.000,00	3.937,76	0,00	2.062,24	53.900,00	1.000,00
Rückstellungen insgesamt	54.900,00	5.000,00	3.937,76	0,00	2.062,24	53.900,00	1.000,00

Forderungenübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	380.411,24	380.411,24	0,00	0,00	308.148,16	72.263,08
2. Forderungen aus Transferleistungen	269.669,80	269.669,80	0,00	0,00	220.234,73	49.435,07
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	650.081,04	650.081,04	0,00	0,00	528.382,89	121.698,15